



Stadtarchiv Sehnde

Die Zeitreise

Ausgabe 4

Dezember 2008



Aus 15 selbständigen Gemeinden entsteht 1974

Die neue Gemeinde Sehnde

Liebe Leserinnen, liebe Leser aus der Stadt Sehnde,
der Region Hannover und darüber hinaus

„Die Zeitreise“, das ist schon eine außergewöhnliche Idee und Schrift. Zunächst gilt ein Dank denjenigen, die sich für die jüngere Geschichte ihrer Stadt interessieren, und denjenigen, die als Zeitzeugen ihre Kenntnisse und Erinnerungen den heutigen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Sehnde nahe bringen wollen. Und dass die Verantwortlichen dieser „Zeitreise“ den ehemaligen Oberbürgermeister der Nachbarstadt um ein Vorwort, eine Einleitung bitten, das ist auch etwas Außergewöhnliches. Aber ist es das wirklich? Heute mit Sicherheit nicht, aber vor 20, 30 oder gar 35 Jahren wäre das wohl kaum möglich gewesen. Heute zeigt es sich aber auch, dass die Städte und Gemeinden unserer Region zusammengewachsen sind und wissen, dass sie zusammengehören und nur gemeinsam stark sind.

Die regionale Zusammenarbeit im Großraum Hannover hat eine lange Tradition und ist für die Region Hannover im Wettbewerb zu anderen Regionen ein enormer Wettbewerbsvorteil. Was andere erst heute beginnen, ist in Hannover durch das **Gesetz zur Ordnung des Großraums Hannover** aus dem Jahr 1962 eingeleitet worden, wurde durch das **Gesetz über die kommunale Neuordnung im Raum Hannover** vom 11. Februar 1974 weiterentwickelt und führte dann im Jahr 2001 zielstrebig zur Bildung der **Region Hannover**.

Natürlich gab es im Vorfeld der Entscheidung des Jahres 1974 bei der einen oder anderen Gemeinde unterschiedliche Vorstellungen über gemeindliche Zusammenschlüsse, Eingemeindungen, und es gab auch Vorstel-

lungen über die Bildung eines Regionalkreises oder einer Regionalstadt. Doch dafür war die Zeit noch nicht reif. Dennoch war es schon eine großartige Leistung, aus über 200 Gemeinden 20 Städte und Gemeinden zu bilden, die Landeshauptstadt Hannover durch einige Eingliederungen von Gemeinden zu erweitern, aus vier Landkreisen einen zu schaffen und den Großraumverband zu stärken. Aus Sicht der Landeshauptstadt hätten wir uns zwar großzügigere Eingliederungen in die Landeshauptstadt gewünscht, und hätte der Niedersächsische Landtag diese Gebiets- und Verwaltungsreform des Landes auf eine breitere Basis gestellt und sie nicht nur mit einer Einstimmenmehrheit im Landtag beschlossen, wer weiß, wie sich die Region Hannover dann entwickelt hätte und wie sie heute politisch dastehen würde.

Doch darüber heute nachzudenken oder Prognosen anzustellen, ist müßig. Heute geht es darum, die Städte und Gemeinden in der Region und gegenüber der Region zu stärken. Und ich bin sicher, dass die jetzige kommunale Gliederung der Region Hannover noch nicht die endgültige sein wird. Ich bin sicher: Dass das, was zusammengehört, noch stärker zusammen wachsen muss. Wir brauchen, wenn wir als Region Hannover im internationalen Wettbewerb führend und auf Dauer erfolgreich sein wollen, eine Region aus einer Hand, als Regionalstadt oder als Regionalkreis. Und das darf nicht zu lange auf sich warten lassen.

Den Leserinnen und Lesern wünsche ich bei der Lektüre viel Freude und der Stadt Sehnde eine gute Zukunft.

Dr. h.c. Herbert Schmalstieg
Oberbürgermeister a.D. der Stadt Hannover

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Einleitung	5
Der Weg zur Gebiets- und Verwaltungsreform 1974 Reform der öffentlichen Verwaltung	6
Vor dem Zusammenschluss zur Einheitsgemeinde Sehnde Verband Großraum Hannover Gutachten der Weber-Kommission Die kommunale Neugliederung im Raum Hannover	8
Zeitzeugen berichten von der damaligen Situation in . . den Gemeinden des Landkreises Burgdorf Dolgen, Evern, Gretenberg, Haimar, Klein-Lobke, Rethmar, Sehnde, Bilm, Höver, Ilten den Gemeinden des Landkreises Hildesheim–Marienburg Bolzum, Wehmingen, Wirringen den Gemeinden des Landkreises Hannover Müllingen, Wassel	27
Die neue Gemeinde Sehnde Rat, Verwaltung, Schulen, Rathaus, Stadt Sehnde	54
Anhang: 1 Behördenaufbau 2 Erläuterungen 3 Mitglieder des Interimsrates SPD-Fraktion CDU-Fraktion + FDP	67
Herausgeber	72
Ausblick	73

Einleitung

Vor fast 35 Jahren, genau am 01.03.1974, verloren 15 Ortschaften ihre jahrhundertlange Selbständigkeit und schlossen sich mehr oder weniger überzeugt zu einer neuen kommunalen Körperschaft unter dem Namen **Sehnde** zusammen. Die von den Stein-Hardenberg'schen Reformen ab 1810 ausgehende Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden war in den nachfolgenden Zeitabschnitten ständig verbessert worden. Diese Eigenständigkeit hatte unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg ihre höchste und äußerst erfolgreiche Wirkung erreicht. Die ersten entscheidenden Maßnahmen zur Überwindung der Folgen des deutschen Zusammenbruches sind im hohen Maße dem verantwortungsvollen Handeln der Gemeinden zuzurechnen. Sie waren noch vor den Kreisen und der staatlichen Verwaltung handlungsfähig. Ganz zu schweigen von den Ländern und der Bundesrepublik, die erst geraume Zeit später entstanden. Aber nur zwei Jahrzehnte danach erwiesen sich die kleinen Gemeinschaften mit ihrem eher eingeschränkten Handlungsvermögen zunehmend als Hemmnis für die sich rapide ändernde Gesellschaft in Deutschland. Wachsende Aufgaben zur Bewältigung von Zukunftsthemen, die Gemeindegrenzen übergreifenden Probleme von Umwelt, Verkehr, Bildung und Schaffung von Freizeiteinrichtungen überforderten die meist ehrenamtlich regierten Dörfer und kleinen Städte. In Niedersachsen bestanden 1967 noch 2.080 Gemeinden mit Einwohnerzahlen unter 500 Personen, nur ein Drittel lebte in städtischen Zentren mit mehr als 20.000 Einwohnern. Die Bürger auf dem „flachen Lande“ verlangten aber genau so wie in den Städten nach mehr als einem bloßen Mindeststandard. Sie erwarteten leistungsfähige Schulen,

gute Wohn- und Straßenverhältnisse, Kunst- und Kulturstätten, ausreichende Einrichtungen für Gesundheit und Altenpflege, die bei den recht unterschiedlichen Finanzierungsmöglichkeiten allein nicht zu verwirklichen waren. 1970 beschloss die niedersächsische Regierung eine Gebiets- und Verwaltungsreform, die als erstes die Neuordnung der Städte und Gemeinden als Ziel vorgab. Die vierte Ausgabe der '**Zeitreise**' befasst sich mit diesem Projekt unter der besonderen Ausgangslage der späteren Einheitsgemeinde Sehnde. Der geplante Zusammenschluss von Orten aus drei Landkreisen und drei Regierungsbezirken stellte die damals verantwortlich Handelnden vor die Bewältigung einer schwierigen Wegstrecke. Die Beschreibung der dabei zu lösenden Aufgaben und letztendlich die Überwindung unterschiedlichster Widerstände ist als Anerkennung der Arbeit der damals handelnden Personen gedacht.

Aber auch den nach 1970 dazugekommenen Einwohnern soll die jüngste Geschichte unserer Stadt näher gebracht werden.

Der Weg zur Gebiets- und Verwaltungsreform 1974

Reform der öffentlichen Verwaltung

Bereits in den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts wurde immer deutlicher, dass die vorhandenen Strukturen und Größenordnungen der Gemeinden der technischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung nicht gerecht werden konnten. Angebote der Daseinsvorsorge - wie z.B. Schulen oder Kindergärten - waren in den zahlreichen kleinen und kleinsten Gemeinden nach dem Ende der Ära der Zwergschulen nicht mehr möglich.

Erste gemeindeübergreifende Einrichtungen waren die Folge, entweder durch entsprechende Verwaltungsver-

einbarungen über die Mitbenutzung von Einrichtungen und Gerätschaften oder durch die Bildung von Zweckverbänden.

Alle kleineren Gemeinden waren ehrenamtlich verwaltet, d.h. der jeweilige gewählte Bürgermeister (Ratsvorsitzender) war auch ehrenamtlicher Gemeindedirektor. Daneben wurden häufig genug nur noch ein ehrenamtlicher Kassenverwalter und stundenweise eine Verwaltungs- oder Schreibrkraft beschäftigt. Von den 68 Gemeinden des Landkreises Burgdorf - von mit ca. 20 Einwohnern in Landwehr bis ca. 5.500 Einwohnern in Sehnde - waren in den 60er Jahren lediglich neun hauptamtlich verwaltet, d.h. sie hatten einen hauptamtlichen Gemeindedirektor als Verwaltungsfachmann und eine mehr oder weniger professionelle Verwaltung, abhängig von der Gemeindegröße.

Im Bereich der heutigen Stadt Sehnde waren dieses nur die Gemeinden Ilten und Sehnde.

Die immer umfangreicheren Aufgaben, einhergehend mit einem deutlich komplizierter werdenden Geflecht von Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Vorschriften, überforderte in hohem Maße auch die äußerst engagiert arbeitenden Ehrenamtlichen, die größtenteils ja Verwaltungslaien waren.

Als Beispiel kann der immer komplexer werdende Bereich der Fürsorge, seit 1961 mit dem Inkrafttreten des Bundessozialhilfegesetzes, dann Sozialhilfe, genannt werden. Nicht nur die Fülle der Vorschriften, auch die Scheu der Betroffenen, möglicherweise den ehrenamtlichen Gemeindedirektor als „Nachbarn“ um Hilfe zu bitten und seine persönliche Situation offen legen zu müssen - statt auf einem doch sehr viel anonymen „Amt“ - macht die Problematik dieser Art einer Gemeindeverwaltung deutlich. Durch die Überforderung vieler vor

Ort Tätiger wurde manche gemeindliche Aufgabe im Wege von „Amtshilfe“ oder durch „Beratung“ (das hieß dann: der Bürgermeister fuhr nach Burgdorf, nach Hildesheim oder nach Hannover) in Wirklichkeit von der Kreisverwaltung erledigt oder zumindest vorbereitet. Dadurch wurde aber auch gemeindliche Gestaltungshoheit eingeschränkt.

Die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) ließ deshalb Gemeindezusammenschlüsse, (z.B. Samtgemeinden) zu. In unserem Raum ist letztlich davon kein Gebrauch gemacht worden.

Vor dem Zusammenschluss zur Einheitsgemeinde Sehnde

Schon früh waren vor allem die kleineren Orte mit bis zu ca.1.500 Einwohnern aktiv geworden, um die antiquierten Schulverhältnisse zu bereinigen. Im Vordergrund stand das Bemühen, die Bildungschancen auf dem Land gegenüber der Stadt aufzuwerten. Die ab Ende der Sechziger gestartete Bildungsoffensive führte zu der Auflösung von Grundschulen, in denen mehr als zwei Jahrgänge gemeinsam im Klassenverband unterrichtet wurden.

In dem Gebiet der heutigen Stadt Sehnde geschah das durch die Gründung von Schulzweckverbänden und dem damit verbundenen Neubau moderner Gebäude, die den erhöhten Anforderungen der schulischen Ausbildung genügten.

- So entstand in Rethmar für die Orte Klein-Lobke, Haimar, Dolgen, Evern und Rethmar eine Schule für den gemeinsamen Besuch ab der 5. Klasse.
- In Ilten wurden die Schüler ab Klasse 5 von Ilten, Bilm und Höver unterrichtet. Auch hier wurde ein Neubau errichtet.

- Die Orte Wehmingen, Wirringen, Bolzum und Müllingen waren in dem Schulzweckverband Lühnde organisiert.
- Wassel entsandte seine Schüler bereits nach Sehnde. Hier wurden auch die Kinder aus Gretenberg aufgenommen.

Es gab weiterhin den Realschulzweckverband Sehnde, den alle Gemeinden des Bereichs gebildet hatten, und den Zweckverband Sonderschule Ilten.

Neben den Schulen war die Schaffung eines verbesserten Wohnumfeldes durch den Bau von Wasserleitungen und Kanalisation ein wichtiges Anliegen zur Dorfmodernisierung. Die üblichen Hauskläranlagen im Dreikammersystem waren durch den zunehmenden Gebrauch chemischer Stoffe in den Haushalten und dem insgesamt erhöhten Anfall von Brauchwasser den Anforderungen nicht mehr gewachsen. Die ungeklärte Ableitung in die Vorflut entsprach in keinsten Weise mehr hygienischen und umweltverträglichen Maßstäben. Das Land und die Landkreise stellten entsprechende Mittel bereit, um hier Abhilfe zu schaffen. Größere und vor allem finanzstarke Gemeinden, wie in unserem Fall Sehnde und Ilten, hatten bereits entsprechende Anlagen errichtet. Einige Dörfer vereinigten sich zu Zweckverbänden, die nach dem Bau einer Kanalisation den gemeinsamen Betrieb von Kläranlagen garantieren sollten.

So entstanden Abwasserverbände, wie z.B. in Bolzum. Die Verbände organisierten sich im Regelfall nach der natürlichen Entwässerung durch Bachläufe, in die dann das geklärte Abwasser entsorgt wurde. Die Ortschaften Wassel und Müllingen enthielten sich auf diesem Gebiet bis 1974 vollständig. Einerseits bedingt durch zu wenig Druck des damaligen Landkreises Hannover, andererseits durch die Einzellage der Orte in ihrem Kreisgebiet,

die einem Anschluss an bestehende Anlagen durch weite Entfernungen entgegenstand. Wirringen, als eine der kleinsten Gemeinden des betrachteten Gebietes, leistete sich dennoch eine getrennte Abführung von Regenwasser und von häuslichem Abwasser. Die danach einsetzende Klärung ging über das übliche Dreikammersystem aber nicht hinaus. Die technische Entwicklung von 1965 war noch um einiges von den Möglichkeiten der siebziger Jahre entfernt.

Weitere Beispiele für gemeindliche Zusammenarbeit sind:

- gemeinsame Nutzung der Kehrmaschine u.a. durch die Gemeinden Ilten und Sehnde
- gemeinsame Nutzung der Mülldeponie Sehnde durch die Gemeinden Ilten und Sehnde
- gemeinsame Schwesternstationen in verschiedenen Gemeinden
- gemeinsame Standesämter in verschiedenen Gemeinden.

Nun erreichte die Diskussion um die vorgesehene Gebiets- und Verwaltungsreform die Gemeinden. Nach einer Regierungsumbildung in Niedersachsen 1969 wurde die Durchführung aber zurückgestellt. Statt einer großräumigen Reform von oben sollte nun durch die Bildung größerer Einheiten auf Gemeindeebene an der Basis begonnen werden.

Die geplante Gemeindereform wurde durch den zuständigen Innenminister Richard Lehnert im Oktober 1970 im Landtag der Öffentlichkeit vorgestellt.

Verband Großraum Hannover

Besonders hinderlich für die Gesamtentwicklung des Ballungsraumes Hannover war die zersplitterte Planungshoheit. Vor allem Fragen der Siedlungs- und Verkehrs-

planung waren in dieser Konstellation nicht zu lösen. Dazu kam noch, dass die Gemeinden im Randbereich der Landeshauptstadt vier verschiedenen Landkreisen (Burgdorf, Hannover, Neustadt, Springe) und darüber hinaus auch noch drei verschiedenen Regierungsbezirken angehörten. Diese waren die jeweiligen Aufsichtsbehörden der Gemeinden. Bei Abstimmungsbedarf ergaben sich so zahlreiche Partner mit ebenso vielfältigen und teilweise auseinanderstrebenden Interessen.

Die geringen Ausdehnungsflächen innerhalb ihres Hoheitsgebietes erschwerte der Landeshauptstadt eine angemessene Entwicklung ungemein. Schon sehr frühzeitig haben sich Rat und Verwaltung der Stadt Hannover Gedanken über mögliche Lösungen gemacht.

Eingemeindungen, ein Regionalstadtmodell und die Zusammenarbeit mit den angrenzenden Gemeinden wurden in die Überlegungen einbezogen. Eine nur durch freiwillige kommunale Zusammenarbeit vertretbare Lösung der immer drängender werdenden Probleme war nicht zu erreichen. Die wesentlichsten Anstöße zur Bildung eines Kommunalverbandes kamen deshalb von der Stadt Hannover.

Die Problematik der zukünftigen Entwicklung des Raumes Hannover ist auch vom Land Niedersachsen erkannt worden. Bereits 1959 fanden deshalb erste Gespräche über eine „Planungsgemeinschaft“ im Rathaus von Hannover mit dem Innenminister, dem Hannoverschen Regierungspräsidenten, dem Oberbürgermeister und dem Oberstadtdirektor der Stadt Hannover und Fachbeamten statt. Die betroffenen Landkreise waren zu diesen Gesprächen nicht eingeladen, die möglicherweise beteiligten Gemeinden erst recht nicht. Landesregierung und Stadt Hannover einigten sich auf wesentliche Aspekte eines Verbandes, insbesondere darauf, dass er neben

der hoheitlichen Aufgabe der Regionalplanung auch Durchführungsaufgaben für regional bedeutsame Maßnahmen erhalten sollte.

Nach zwei Jahren intensiver Vorbereitungen sowie weiteren Diskussionen über den Charakter des Verbandes wurde der Entwurf eines „**Gesetzes zur Ordnung des Großraumes Hannover**“ im Herbst 1961 durch den Innenminister in den Landtag eingebracht. Die räumliche Ausdehnung sollte die Stadt Hannover, die Landkreise Burgdorf und Hannover, sowie Teile der Landkreise Neustadt und Schaumburg-Lippe umfassen. Das Gesetz wurde am 28.11.1962 vom Landtag beschlossen.

Die Konstruktion des Verbandes ist in den Folgejahren mehrfach geändert worden.

Eine wesentliche Aufgabe des Verbandes Großraum Hannover war die Erarbeitung eines regionalen Entwicklungskonzeptes. Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurde auch die Entwicklung und Verteilung von Einwohnern, Arbeitsplätzen, Verkehr und die Zentralität der größeren Orte untersucht. Grundsätze der regionalen Entwicklungsmodelle wurden wie folgt formuliert:

1. Planung ist nicht an die bestehende Verwaltungsgliederung gebunden
2. Wohngebiete sollen möglichst nah an Arbeitsstätten und zentralen Einrichtungen liegen
3. Siedlungs- und Verkehrsplanung bilden eine Einheit
4. In Gemeinden, in denen der Verbandsplan keine Schwerpunkte regionaler Siedlungsentwicklung vorsieht, soll nur Eigenentwicklung stattfinden. Zentrale Einrichtungen sollen in Mittelpunktgemeinden zusammenge-

fasst werden. Die Zersiedlung der Landschaft ist zu verhindern.

Nach diesen Kriterien wurde der Verbandsplan 1967 aufgestellt. Mit ihm war erstmals ein Instrument vorhanden, mit dem der Bereich nach gemeinsamen Grundsätzen überplant werden konnte. Er hatte unmittelbare Auswirkungen auf die Planungshoheit der Gemeinden und damit auf deren Entwicklung. In einigen Gemeinden führte das praktisch zunächst zum Stillstand.

Der Verbandsplan sah die Entwicklung zentraler Orte vor. Sie sollten zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im nichtstädtischen Raum und zur Verringerung der kulturellen und wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den städtischen Teilen des Verbandsgebietes und dem Umland dienen. Es erschien nicht möglich, in allen Gemeinden Einrichtungen zu schaffen und zu unterhalten, die geeignet wären, die Lebensverhältnisse nachhaltig zu verbessern.

Einige Orte mussten deshalb als „zentraler Ort“ ausgewählt werden.

Zur Gliederung des gesamten Großraumbereiches und damit zur Festlegung der einzelnen Zentren wurde eine zentrale Erhebung in jeder Gemeinde über Dachorganisationen, Verbände und sonstige übergeordnete Stellen durchgeführt und in so genannten Zentralitätskennziffern festgehalten.

Dazu einige Beispiele:

Mittelschule	50 Punkte
Mittelpunktschule voll gegliedert	30 Punkte
Sonderschule	10 Punkte
Arbeitsamtsnebenstelle	30 Punkte
Kassenärzte	5 Punkte

Sitz einer Volksbank	50 Punkte
Postamt	3 Punkte
Tierarzt	2 Punkte

Nach dieser einheitlichen Gewichtung ist jeder Gemeinde eine Gesamtzentralitätskennziffer zugeordnet worden. In dem uns betreffenden Untersuchungsraum (Ahlten und heutiges Stadtgebiet Sehnde ohne Bolzum, Wehmingen und Wirringen) ergaben sich u.a. folgende Gesamtzentralitätskennziffern:

Sehnde	538 Punkte
Ilten	410 Punkte
Ahlten	174 Punkte
Höver	62 Punkte
Rethmar	42 Punkte

Gemäß dem Beschluss der Verbandsversammlung wurde Sehnde aufgrund der vorliegenden Ergebnisse als Mittelpunktgemeinde festgelegt und damit Standort zentraler Einrichtungen. Zugeordnet waren die Gemeinden Höver, Bilm, Gretenberg, Rethmar, Evern, Dolgen, Haimar, Klein-Lobke, Wassel und Müllingen. Ilten, dessen hohe Gesamtzentralitätskennziffer hauptsächlich dem Klinikum Wahrendorff zu verdanken war, wurde keine Mittelpunktgemeinde. Vorgegeben durch das Land war die Möglichkeit einer zusätzlichen Bevölkerungszunahme von bis zu 300.000 Menschen im Verbandsbereich. Dem „Raum Sehnde“ wurde, mit Ausnahme der Gemeinde Sehnde als Ort mit begrenzter Entwicklung, keine besondere Funktion zugestanden.

Im Beteiligungsverfahren zur Aufstellung des Verbandsplanes wurde von den betroffenen Gemeinden massive Kritik an dem geplanten Vorhaben geübt. Befürchtet wurde vor allem, dass die Zuordnung zum zentralen Ort Sehnde zu einer Gebietsreform führen könnte. Um diese Befürchtungen zu zerstreuen, erklärte die Verbandsver-

waltung in der Anhörung der betroffenen Gemeinden dazu:

"Ein Zuordnungsbereich gibt keine Präjudizierung einer evtl. späteren Gemeindereform, dafür wäre auch die Landesregierung zuständig. Der Großraum Hannover stellt nur versorgungstechnische Zuordnungsbereiche fest".

Der von der Verbandsversammlung am 23.03.1967 beschlossene „Verbandsplan 1967“ brachte mit der übergeordneten einheitlichen Planung und der Ausweisung von Siedlungs- und Gewerbeansiedlungsschwerpunkten sowie der damit einhergehenden Beschränkung der Entwicklung der übrigen Standorte und der Festlegung zentraler Orte geordnete Strukturen in das Gebiet.

Gutachten der Weber-Kommission

Die Problematik der Verwaltungsstrukturen blieb aber nach wie vor bestehen, insbesondere die der kleineren Gemeinden. In den Flächenstaaten der Bundesrepublik war deshalb verstärkt seit Mitte der 60er Jahre eine allgemeine Reformbewegung unter dem Stichwort „**Verwaltungs- und Gebietsreform**“ in Gang gekommen.

Das Land Niedersachsen hat sich, wie andere Bundesländer auch, dem Problem gestellt und am 30.03.1965 eine Sachverständigenkommission mit dem Auftrag berufen, unter dem Gesichtspunkt optimaler Leistungsfähigkeit Vorschläge für eine Verbesserung der Verwaltungsstruktur im Lande Niedersachsen, insbesondere für eine kommunale Gebietsreform und eine Neuordnung der Regierungs- und Verwaltungsbezirke, zu erarbeiten. Diese Kommission wurde später als „**Weber-Kommission**“ bekannt, benannt nach ihrem Vorsitzenden Prof. Dr. Werner Weber, Göttingen.

Die Kommission hat zunächst eine umfangreiche Ist-Analyse erarbeitet und dabei festgehalten:

Trotz hingebungsvollen Einsatzes der in den Gemeinden Tätigen sind die niedersächsischen Gemeinden den ihnen gestellten Ansprüchen, besonders auf dem Gebiet der daseinsvorsorgenden Verwaltungs- und Bauleitplanung, nicht mehr gewachsen. Rein ehrenamtlich verwaltete Gemeinden sind heute nicht mehr in der Lage, die oft komplizierten Aufgaben der kommunalen, wie auch der ihnen anvertrauten staatlichen Verwaltung, ordnungsgemäß zu vollziehen.

Die Kommission erkennt an, dass gerade in kleinen Gemeinden auch heute noch bei konkreten Anlässen auf die Mithilfe der Bürger gerechnet werden kann und das vieles von dem, was in kleinen Gemeinden geleistet wird, nur auf diese Weise zustande kommt. Man darf jedoch nicht übersehen, dass die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen hierfür mehr und mehr schwinden, so dass die Gemeinden ohnehin über kurz oder lang ohne diese Mithilfe der Bürger werden auskommen müssen. Verwaltungsangelegenheiten, für die die Gemeinde ansich zuständig ist, werden oft nur noch der Form nach von gemeindlichen Stellen, in der Sache aber von den Landkreisen und zahlreichen Zweckverbänden erfüllt. Die Verwaltungsschwäche der kleinen Gemeinden schließt auch eine im Interesse der bürgernahen Verwaltung wünschenswerte Aufgabenverlagerung von den Landkreisen auf die Gemeinden aus. Die überlieferten Verwaltungsstrukturen sind hinter dem Entwicklungsprozess -Verwaltungsbedürfnis der modernen Industriegesellschaft zurückgeblieben; sie sind den gegenwärtigen Aufgaben trotz aller Anpassungsbemühungen nicht mehr gewachsen. Das Missverhältnis zwischen den Aufgaben

der modernen Verwaltung und der dazu verfügbaren Träger ist offenkundig.

Die Mehrzahl der Gemeinden, Kreise und Regierungsbezirke ist zu klein, um die ihnen in der Gegenwart gestellten Aufgaben zu erfüllen.

Alles drängt nach einer grundlegenden Reform, die alle Stufen der Verwaltung erfassen muss.

Zur Herstellung einer leistungsfähigen Verwaltung im Bereich der Gemeinden wurde schon 1963 durch die Novelle zur NGO das Instrument der Samtgemeinden ausgebaut (Stand 01.10.1968: 237 Samtgemeinden mit 1.323 Mitgliedsgemeinden). Diese Entwicklung sah die Kommission allerdings kritisch, da angesichts der nur bescheidenen Aufgaben, die den Samtgemeinden im eigenen Wirkungskreis kraft Gesetzes übertragen wurden, kein großer Wurf gelungen war.

Zu diesem Zeitpunkt waren Samtgemeinden oft aus sehr kleinen, unglücklich geschnittenen Einheiten gebildet worden, die dann letztlich keine Verbesserung brachten. Der Innenminister hatte deshalb am 06.03.1967 verfügt, eine Samtgemeinde nur noch zu genehmigen, wenn sie sich um einen zentral gelegenen und entwicklungsfähigen Ort gruppiert und mehr als 5.000 Einwohner hat. Ziel einer Verwaltungsreform muss vor allem eine bessere Versorgung der Bürger mit gemeindlichen Einrichtungen und Dienstleistungen sein. Erforderlich ist eine wesentliche Stärkung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Die Kommission begründet damit die Forderung nach Ergänzung des ehrenamtlichen Verwaltungselementes durch hauptamtliche geschulte Fachkräfte und nach einer Gemeindeverwaltung, die im Sinne moderner Bürotechnik ausgerüstet ist. Nur so lässt sich erreichen, dass die Fülle der administrativen Aufgaben im Interesse

einer bürgernahen Verwaltung auf der Gemeindeebene vollzogen werden kann.

Die Zusammenfassung des Gutachtens der Sachverständigenkommission vom März 1969 für die Gebiets- und Verwaltungsreform lautet u.a. (Empfehlung für die Gemeinden bis 20.000 Einwohner) wie folgt:

1. Im Interesse einer wirkungsvollen kommunalen Selbstverwaltung sowie einer zeitgerechten Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Dienstleistungen Verwaltungseinheiten mit mindestens 7.000 – 8.000 Einwohnern bilden. Überschreiten dieser Zielzahl in dichter besiedelten Teilen des Landes erwünscht.
2. Absolute Maßstäbe der Flächenausdehnung lassen sich nicht festlegen, ein 7 - 8 km Radius ist ohne weiteres zumutbar.
3. In erster Linie sollen Einheitsgemeinden gebildet werden.
4. Die Form der Samtgemeinde sollte fortentwickelt werden, dann bildet sie eine brauchbare Alternative.
5. Samtgemeinden scheiden allerdings aus im Umland der Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern und im Umland von Hamburg und Bremen, sowie bei Gemeinden, die durch einen baulichen Zusammenhang oder sonstige starke Verflechtungen verbunden sind.

Spätestens mit der Vorlage des Gutachtens der Weberkommission war allen Beteiligten klar, dass eine Gebietsreform kommen musste, und das in einer überschaubaren Zeit.

Das Innenministerium legte am 13.11.1969 den **Entwurf eines Gesetzes für eine Verwaltungs- und Gebietsreform im Lande Niedersachsen** vor.

Damit begann die weitere breite Diskussion und die politische Willensbildung auf allen Ebenen. Wenn einer Regelung „von oben“ zuvor gekommen werden sollte, musste nunmehr zügig gehandelt werden. Das Weber-Gutachten ließ grundsätzlich Samtgemeindebildungen auch in unserem Raum zu. Ihre Bildung wurde vom Landkreis Burgdorf forciert.

Die Gemeinden im Bereich der heutigen Stadt Sehnde wurden aktiv. Da die Landesregierung die Möglichkeit, Samtgemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern zu bilden, bereits verbaut hatte, brauchten Überlegungen mit Rethmar, Evern, Dolgen und Haimar eine Samtgemeinde zu bilden, nicht weiter verfolgt zu werden. Selbst unter Einbeziehung von Klein-Lobke und Gretenberg wären nur 3.094 Einwohner zusammen gekommen.

Ganz anders sah von den Erfolgschancen her die angestrebte Samtgemeindebildung mit Ilten, Bilm, Höver und Ahlten aus. Sie hätte mehr als 10.000 Einwohner gehabt. Es wurden mehrere Anläufe unternommen, die aus den verschiedensten Gründen zu keinem Ergebnis führten. Die Gemeinde Ilten entschied schließlich, sich der Stadt Lehrte anzuschließen, ein entsprechender Gebietsänderungsvertrag wurde 1971 beschlossen und unterzeichnet.

Die Gemeinde Müllingen entschied sich, Laatzen anzuschließen, die Gemeinden Bolzum, Wehmingen und Wirringen überlegten Lösungen mit Algermissen und Lühnde.

Auch die Gemeinde Sehnde wurde aktiv. Der Rat beschloss am 19.03.1970 mit den Gemeinden Rethmar, Evern, Haimar, Dolgen, Gretenberg und Klein-Lobke Verhandlungen über die Bildung einer Samtgemeinde aufzunehmen. Nachdem zunächst recht intensive

Gespräche, teilweise unter Beteiligung des Landkreises Burgdorf als Aufsichtsbehörde, geführt wurden, ließ das Interesse der Gemeinde Sehnde an einer solchen Lösung schon sehr bald nach. Die Gemeinden Rethmar, Evern, Haimar und Dolgen vermuteten schon im August 1970 eine Verschleppung der Verhandlungen durch Sehnde. Der Unmut darüber wurde durch verschiedene Presseberichte auch öffentlich.

Die Verzögerungstaktik der Gemeinde Sehnde hatte aus ihrer Sicht gute Gründe, da auf inoffiziellen Wegen die Nachricht durchgesickert war, dass die Landesregierung bei einer Neuordnung des Raumes Hannover ausnahmslos die Bildung von Einheitsgemeinden favorisieren würde. Diese Einschätzung war den anderen beteiligten Gemeinden offenbar nicht deutlich geworden. Der Rat der Gemeinde Sehnde beschloss schließlich im Februar 1971, eine Einheitsgemeinde anzustreben, die das heutige Stadtgebiet umfasst, allerdings ohne die Gemeinden Bilm, Höver und Ilten.

Auch der Landkreis Burgdorf verabschiedete sich von der Idee einer Samtgemeinde in seinem südlichen Gebiet. Der Aktenvermerk vom 26.05.1971 dazu lautet lapidar:

Aufgrund der jüngsten Verlautbarungen der Gemeinde Sehnde kann nicht damit gerechnet werden, dass die angestrebte Samtgemeindebildung noch verwirklicht werden wird.

- zu den Akten -

Die Absicht Sehndes, eine Einheitsgemeinde zu bilden, wurde über den Landkreis Burgdorf der Bezirksregierung in Lüneburg vorgelegt. Diese berichtete dem Innenministerium am 07.04.1971 über den Plan der Gemeinde Sehnde, mit den genannten Gemeinden Verhandlungen über einen Gebietsänderungsvertrag aufzunehmen.

Alle betroffenen Gemeinden, mit Ausnahme der Gemeinden aus dem Landkreis Hildesheim-Marienburg (Bolzum, Wehmingen und Wirringen) gehörten zum Verband Großraum Hannover. Die Bezirksregierung in Lüneburg stellte dazu fest, dass in Gesprächen mit dem Regierungsbezirk Hildesheim die Zuordnung auch dieser Gemeinden nach Sehnde empfohlen wird.

Hinsichtlich der Zuordnung der Gemeinden Ahlten, Bilm, Höver und Ilten fanden noch Gespräche zwischen dem Landkreis Burgdorf und der Stadt Lehrte statt. Der Zusammenschluss mit Lehrte erschien der Bezirksregierung zu diesem Zeitpunkt auch sinnvoller, zumal der von Sehnde bevorzugte (kleinere) Zusammenschluss eine leitbildgerechte Lösung wäre.

Sollte es zu einer Eingliederung nach Lehrte nicht kommen, könnten diese vier Gemeinden (Ahlten, Bilm, Höver und Ilten) eine eigene kommunale Einheit mit 9.850 Einwohnern bilden.

Die Absicht der Gemeinde Sehnde wurden von der Bezirksregierung begrüßt und unterstützt.

Am 02.08.1971 bestimmte das Innenministerium die Bezirksregierung Lüneburg, wegen der sonst notwendigen Beteiligungen der Bezirksregierungen Hannover und Hildesheim, als zuständige Aufsichtsbehörde. Gleichzeitig wies es aber darauf hin, dass der von ihr vorgeschlagene Zusammenschluss (d.h. die Vorstellungen der Gemeinde Sehnde) nur im Rahmen einer größeren Lösung vollzogen werden könne, die den gesamten Raum östlich der Stadt Hannover umfasst und die sich in die z.Zt. diskutierte Konzeption für den Großraum Hannover einfügen lasse. Dabei käme es vor allem darauf an, für die Zuordnung der Gemeinden Ahlten, Bilm, Höver und Ilten eine zufrieden stellende Lösung zu finden.

Die Bezirksregierung Lüneburg war zu diesem Zeitpunkt offensichtlich von der Einschätzung, diese vier könnten eine eigene kommunale Einheit bilden oder gemeinsam mit Lehrte zusammengeschlossen werden, abgerückt.

Das Innenministerium stellte dazu fest, dass es der (neuen) Auffassung der Bezirksregierung zustimmt, dass es nicht sinnvoll sei, die vier betroffenen Gemeinden zu einer selbständigen Gemeinde zusammenzufassen.

Die Gemeinde Sehnde unterrichtete die Bezirksregierung Lüneburg am 03.03.1972 von ihrer Absicht, Gebietsänderungsverhandlungen mit den jetzt wohl unstrittig mit ihr zusammenzuschließenden Gemeinden aufzunehmen. Diese teilte daraufhin mit, dass der künftige Gebietszuschnitt der Gemeinde Sehnde nach dem derzeitigen Stand der Vorbereitungen für einen Gesetzentwurf zur Neugliederung der Gemeinden im Raum Hannover noch offen sei. Insbesondere sei die Zuordnung der Gemeinden Höver, Bilm, Ilten und Mehrum noch völlig ungeklärt. Die Zuordnung Ahltens zu Lehrte war offensichtlich zu diesem Zeitpunkt bereits beschlossene Sache.

Da sich andererseits bereits absehen ließ, dass sich der Zusammenschluss mit den übrigen Gemeinden abzeichnete, wurde das Einverständnis erklärt, dass die Gemeinde Sehnde mit diesen Gemeinden in Verhandlungen eintritt. Die Landkreise Burgdorf, Hannover und Hildesheim-Marienburg sollten rechtzeitig Gelegenheit erhalten, sich an allen verwaltungsseitigen Gesprächen mit ihren kreisangehörigen Gemeinden zu beteiligen.

Mit der Übertragung der Verhandlungsführerschaft auf die Gemeinde Sehnde waren offenbar nicht alle Beteiligten glücklich. In einem Aktenvermerk des Landkreises Hannover vom 13.04.1972 über die Verhandlung zur Vor-

bereitung zur Neugliederung auf Einladung der Gemeinde Sehnde ist dazu festgehalten:

» Allgemein kann festgestellt werden, dass es seitens der Bezirksregierung Lüneburg keine glückliche Lösung war, die Gemeinde Sehnde, die Beteiligte an der Neubildung ist, mit der Verhandlungsführung zu beauftragen. Es wäre sicherlich besser gewesen, falls ein Vertreter der Bezirksregierung nicht selbst die Verhandlungsführung übernommen hätte, wenn der Landkreis Burgdorf damit beauftragt worden wäre. «

Die kommunale Neugliederung im Raum Hannover

Zwischenzeitlich hatte das Innenministerium den **"Entwurf eines Gesetzes über die kommunale Neugliederung im Raum Hannover"** erstellt und am 28.11.1972 allen Beteiligten übersandt. Sie erhielten damit die Gelegenheit, zu den sie berührenden Vorschriften Stellung zu nehmen.

Mit diesem Entwurf wurde erstmals der vom Land beabsichtigte Zusammenschluss der Gemeinden Bilm, Bolzum, Dolgen, Evern, Gretenberg, Haimar, Höver, Ilten, Klein-Lobke, Müllingen, Rethmar, Sehnde, Wassel, Wehmingen, Wirringen zu einer neuen Gemeinde Sehnde veröffentlicht. Landkreise und Gemeinden haben ihre Stellungnahmen abgegeben, sie wurden im Gesetzgebungsverfahren bewertet.

Die Landesregierung hat mit der Drucksache Nr. 2.033 den Entwurf eines Gesetzes über die kommunale Neugliederung im Raum Hannover in den Landtag eingebracht.

Zu den abgegebenen Stellungnahmen wird ausgeführt: »Von den 15 beteiligten Gemeinden stimmen neben Sehnde acht weitere Gemeinden dem vorgeschlagenen Zusammenschluss zu. Dazu gehören auch die bisher

dem Landkreis Hildesheim-Marienburg angehörenden Gemeinden und der Landkreis selbst. Lediglich die Gemeinden Ilten und Müllingen lehnen den Gesetzentwurf ab. Die Gemeinden Bilm, Dolgen, Gretenberg und Höver haben keine Stellungnahme abgegeben.

Die Gemeinde Ilten wünscht, entsprechend einem im Jahre 1971 abgeschlossenen Grenzänderungsvertrag mit der Stadt Lehrte zusammengeschlossen zu werden, die Gemeinde Müllingen erstrebt einen Zusammenschluss mit der Stadt Laatzen.«

Der Gesetzentwurf stellt dazu fest:

1. Durch den vorgeschlagenen Zusammenschluss aller Gemeinden des Nahbereiches Sehnde wird mit rd. 19.000 Einwohnern eine leistungsstarke Verwaltungseinheit gebildet, die den besonderen Anforderungen an die Gemeinden im Umland der Stadt Hannover hinreichend gewachsen ist. Eine Teilung des Nahbereiches in zwei Einheiten kommt bereits nach der Gesamteinwohnerzahl nicht in Betracht. Es muss auch vermieden werden, die vorgeschlagene Einheit durch Ausgliedern einzelner Gemeinden unter Missachtung der im Verbandsplan 1972 festgesetzten Nahbereichsgrenzen zu schwächen.

2. Müllingen hatte argumentiert, es sei durch ein Flurbereinigungsverfahren mit den Gemeinden Ingeln und Oesselse verbunden. Ihre Gemarkung ragt im Übrigen tief in den Raum Laatzen hinein. Schließlich sei eine große Zahl Pendler auf Hannover und Laatzen ausgerichtet. Entscheidend ist jedoch, dass Müllingen und Wirringen aufgrund ihrer fast ineinander gehenden Ortslagen nicht verschiedenen Einheiten zugeordnet werden können. Die Pendlerzahlen unterscheiden sich aufgrund der für Umlandgemeinden typischen Ausrichtung auf den

Kernraum nicht von den übrigen Gemeinden des Nahbereichs Sehnde.

3. Auch die Zuordnung der Gemeinde Ilten ist sachgerecht. Der Gemeinde ist zuzugestehen, dass der größte und für die Struktur der Gemeinde bedeutendste Industriebetrieb, die Kali- und Salz AG, eine Bindung zwischen Ilten und Lehrte herstellt, da der weitaus größte Teil der Arbeitnehmer den Wohnsitz in Lehrte hat, während die Werksanlagen innerhalb der Gemarkung Ilten liegen.

Entscheidend sind jedoch die Verflechtungen mit Sehnde. Der Ortskern Iltens ist zwar gleichweit von Lehrte und Sehnde entfernt, der Ortsteil Ilten-Köthenwald liegt jedoch unmittelbar vor Sehnde. Dieser Umstand ist auch unter Berücksichtigung dessen bedeutsam, dass dort vor allem rd. 1.000 Patienten der Wahrendorffschen Krankenanstalten untergebracht sind.

Die Gemeinde Ilten muss anerkennen, dass die Verkehrsverbindungen nach Sehnde sehr viel günstiger sind als nach Lehrte.

Ilten ist mit Lehrte durch die Kreisstrasse 39 und mit Sehnde durch die Bundesstrasse 65 verbunden. Die Bedeutung der Bundesstrasse 65 wird bei den Nahverkehrsverbindungen Iltens deutlich: 42 Buspaare pro Werktag verkehren nach Sehnde, nur 4 Buspaare nach Lehrte. Überhaupt hat die B 65 die Funktion einer Entwicklungsachse, deren Funktion durch die Zuordnung Iltens nach Lehrte gestört würde. Zudem wäre es auch für die Entwicklung der benachbarten, weitgehend auf Ilten ausgerichteten Gemeinden Bilm und Höver schädlich, wenn Ilten aus seiner Verbundenheit mit diesen Gemeinden gelöst würde. Auch im schulischen Bereich sind alle genannten Gemeinden miteinander verbunden. Die Schüler aus Bilm und Höver besuchen die

Volksschule in Ilten, die Realschüler aus diesen Gemeinden fahren nach Sehnde, und in Ilten besteht eine Sonderschule auch für Schüler aus Sehnde.

4. Als Verwaltungssitz der zusammenschließenden Gemeinden bietet sich auch aus den aufgeführten Gründen die Gemeinde Sehnde an. Dasselbe gilt auch für den Namen der neuen Gemeinde.

Bis zur Verabschiedung des Gesetzes keimte bei manchem Beteiligten die (letztlich vergebliche) Hoffnung, der Landtag würde es schon in seinem Sinne richten.

Im Oktober 1973 wurden dann - diesmal unter der Leitung des Landkreises Burgdorf - mit allen beteiligten Gemeinden die Verhandlungen über einen Gebietsänderungsvertrag begonnen und nach einer Reihe von Gesprächen erfolgreich und einvernehmlich abgeschlossen.

Auch die Gemeinde Ilten nahm an den Verhandlungen teil, sie gab dazu aber eine vom Verwaltungsausschuss beschlossene Erklärung ab, die folgenden Wortlaut hatte:

»Vorbehaltlich der gesetzlichen Regelung dahingehend, dass dem Beschluss der Stadt Lehrte und der Gemeinde Ilten auf Zuordnung der Gemeinde Ilten zu dem Nahbereich Lehrte entsprochen wird, erklärt sich die Gemeinde Ilten bereit, an den Verhandlungen über die Neubildung einer Gemeinde Sehnde mitzuwirken. Durch die Mitwirkung der Gemeinde Ilten wird der Wunsch der Gemeinde Ilten auf Zuordnung zum Raum Lehrte bis zu einer gesetzlichen Regelung nicht aufgegeben. Wir wollen einer planvollen Erarbeitung eines Gebietsänderungsvertrages für den Raum Sehnde nicht hindernd im Wege stehen, bitten aber aus diesem Grunde alle Beteiligten, unseren Vorbehalt zu respektieren.«

Der Landtag ist der Argumentation der Landesregierung, wie bekannt, gefolgt und hat das Gesetz entsprechend

dem Entwurf am 30. Januar 1974 beschlossen. Gleichzeitig sind die Landkreise Burgdorf, Neustadt und Springe (teilweise) in dem Ringkreis um Hannover, dem Landkreis Hannover, aufgegangen.

Später wurde aus der Stadt Hannover und dem Landkreis Hannover die Region Hannover gebildet.

Zeitzeugen berichten von der damaligen Situation

Dazu eine Anmerkung:

Unsere Untersuchungen über die unterschiedlichen Vorstellungen der heutigen Ortsteile basieren auf Unterlagen des Stadtarchivs Sehnde, des Stadtarchivs Lehrte und des Archivs der Region Hannover.

Befragungen von Zeitzeugen fanden selbstverständlich ebenfalls statt. Hier war allerdings festzustellen, dass nach Ablauf von fast 40 Jahren die Erinnerungen etwas unterschiedlich waren. Wenn wir derartige Zeugnisse in dem Bericht zitieren, dann sind diese kursiv und in Anführungszeichen gesetzt.

Ein Verzicht auf persönliche Betrachtungen des Vorlaufes zur Bildung der Einheitsgemeinde wäre aber nicht sinnvoll.

Wertungen und Meinungen sind nie Gegenstand von Protokollen oder Akten. Hier werden Abstimmungsergebnisse und Beschlüsse schriftlich niedergelegt, nur in seltenen Ausnahmefällen sind Diskussionen Gegenstand eines Berichtes.

. . . in den Gemeinden des Landkreises Burgdorf

Dolgen

In Dolgen stand man einem Zusammenschluss mit Sehnde ablehnend gegenüber. Es wurde zunächst versucht, mit den Nachbarkommunen Evern und Haimar eine größere Samtgemeinde zu bilden. Auch eine Erweiterung mit Rethmar und Klein-Lobke wäre akzeptiert worden.

Den Abschluss eines Gebietsänderungsvertrages mit Sehnde will der Rat der Gemeinde Dolgen aber nicht überstürzen und lehnt in der Ratsitzung am 27.12.1972 den von Sehnde vorgelegten Entwurf ab.

„In Dolgen herrscht für einen raschen Anschluss keine große Stimmung und der Rat will nichts überstürzen. Wir wollen unsere Selbständigkeit so lange erhalten wie nur irgend möglich. Die Gemeinde solle weiterhin vorsichtig lavieren und in dieser wichtigen Grundsatzfrage nichts übers Knie brechen“, wird Bürgermeister Bartels im Burgdorfer Anzeiger zitiert.

Wie mehrere Ratsherren andeuteten, ist die Bewahrung der Entscheidungsfähigkeit von besonderer Bedeutung, da » *Dolgen noch etwas vor hat und vorerst keine Kompetenzen an Sehnde abgeben will.* «

Der Grund für diese ablehnende Haltung wurde alsbald sichtbar: Die nur 460 Einwohner zählende Gemeinde errichtete in Eigenleistung und mit Mitteln aus dem Gemeindeetat eine Turnhalle mit angeschlossenem Sportplatz.

Eine erstaunliche Leistung, die außerhalb Dolgens für erhebliches Aufsehen sorgte.

Trotz dieser immerhin finanziell erheblichen Anstrengungen beim Bau der Sportanlagen ist die Gemeinde Dolgen nicht nur schuldenfrei der neuen Einheitsge-

meinde Sehnde beigetreten, nein, sie brachte sogar noch 30.000 DM mit.

Die Auswirkungen der Gemeindereform werden in Dolgen heute eher negativ gesehen. Die befragten Zeitzeugen Roswitha Horn und Werner Dröse malten ein ausgesprochen düsteres Bild der Zustände im heutigen Dolgen.

Mit Sicherheit können diese Aussagen nicht als repräsentativ bewertet werden.

Burgdorfer Anzeiger, Mittwoch, 27.12.1972

» Die sich regelmäßig schier endlos hinziehenden Debatten über die Verwaltungsreform und den Anschluss an Sehnde, den alle Südkreisgemeinden hinauszuzögern suchen, scheinen den Dolgener Einwohnern das Interesse an den Ratsitzungen verleidet zu haben. Hatte es zunächst noch den Anschein, als sei wenigstens ein Zuschauer erschienen, so stellte sich bald heraus, dass dieser lediglich seine Gemahlin, eine neu gewählte Abgeordnete im Gemeindeparlament, nach Hause begleiten wollte.«

Dazu der Leserbrief im „Burdorfer Anzeiger“

Politisch interessiert

» Am Mittwoch, 27. Dezember, erschien im „Burgdorfer Anzeiger“ ein Artikel über die letzte Gemeinderatssitzung in Dolgen mit dem Titel „Anschluss an Sehnde nicht überstürzen“.

Im letzten Absatz hieß es, dass der einzige „Zuschauer“ (warum nicht: Zuhörer?) nur deshalb erschienen war, weil er seine Gemahlin nach Hause begleiten wollte. Dem möchte ich als politisch interessierter Bürger widersprechen. Als Dolgener Einwohner bin ich besonders daran interessiert, welche Beschlüsse der Gemeinderat fasst und ob die auch von mir mitgewählten Rats-

mitglieder in der Lage sind, meine Vorstellungen von einer zeitgemäßen Kommunalpolitik zu verwirklichen. Weiterhin möchte ich klarstellen, dass ich allen Ratsmitgliedern persönlich bekannt bin, und deshalb keine Zweifel darüber bestehen konnten, aus welchen Gründen ich der Ratssitzung beiwohnte.«

Dolgen

Arthur Horn

Evern

Auch hier wurden Ende der sechziger Jahre die Pläne der Landesregierung für eine Verwaltungsreform bekannt. Zunächst wurde der Versuch unternommen, zusammen mit den Orten Rethmar, Dolgen und Haimar über eine Samtgemeinde zu verhandeln. Ein Erfolg für dieses Projekt war nicht zu erzielen. Einerseits waren die Vorstellungen des größten Partners, Rethmar, für die Beitrittskandidaten nicht hinnehmbar, andererseits hatte dieses Vorhaben keine Chancen auf eine Verwirklichung, die Gründung der Flächengemeinde Sehnde war schon eine beschlossene Sache.

„Wir standen stramm und fügten uns den Wünschen unserer Oberen“, so Helmut Ehlers lapidar zu den damaligen Verhandlungen. *„Die Aufgabe der Selbständigkeit bereitete schon einige Schluckbeschwerden.“*

Der ehemalige Schulraum in Evern hatte nach der Reform nach Meinung der neuen Verwaltung keine Daseinsberechtigung mehr für den Ort. Nur der geharnischte Protest einzelner Bürger verhinderte den vorgesehenen Verkauf. Mit dem Argument, dem Ort eine Versammlungsstätte für die ansässigen Vereine zu erhalten, wurde das Schulgebäude gerettet.

"Die Bildung der Großgemeinde ist in Rückschau aus der Distanz von mehr als 30 Jahren unbedingt als erfolgreich zu bewerten. Die Aufgabenlast der öffentlichen Einrich-

tungen wäre nie ohne das Zusammenwirken größerer Einheiten zu bewältigen gewesen. Demgegenüber ist der Gemeinschaftssinn, über den die kleinen Einheiten seinerzeit verfügten, fast vollständig verloren gegangen. Das äußert sich zum Teil in den Schwierigkeiten, für die Besetzung der politischen Gremien geeignete und motivierte Personen zu gewinnen. Auch ist die Bereitschaft stark gesunken, durch Eigenleistung oder Eigenhilfe kleinere Angelegenheiten im unmittelbaren Umfeld ohne Mithilfe der entsprechenden Einrichtungen der Gemeinde zu lösen".

So die Feststellungen des ehemaligen Bürgermeisters Helmut Ehlers.

Gretenberg

Die Gemeinde Gretenberg zählte vor der Gebietsreform nur 150 Personen, und war damit die kleinste Ortschaft des Beitrittsgebietes. Gleichwohl verfügte der Gemeindegeldetat über beträchtliche Einnahmen. Die seinerzeit noch produzierende Ziegelei Bergmeier und eine Getreidemühle sorgten für ein beträchtliches Steueraufkommen in einer solch kleinen Ortschaft.

Mit diesen Mitteln gingen die Gemeinderäte äußerst sparsam um. Man verzichtete sogar auf Sitzungsgelder. *„Lediglich Ausgaben für ein Paar Würstchen und ein, höchstens zwei Biere nach den Ratssitzungen wurden aus dem Steuersäckel beglichen“*, sagte Karl-Heinz Bergmeier. Für die aus fünf Mitgliedern bestehende politische Vertretung galt als oberstes Gebot: Sparsamkeit. Schulden machen, das war für die Gretenberger ausgeschlossen.

„Wenn es der Haushalt nicht hergab, dann wurde eben auf die geplante Ausgabe verzichtet, bzw. so lange ge-

spart, bis das beabsichtigte Vorhaben verwirklicht werden konnte“, berichtete Bergmeier.

So wurde im Laufe der Jahre ein Guthaben von ca. 30.000 DM angespart, dessen Verwendung für Zukunftsausgaben wie etwa den Bau einer Kanalisation oder ein oder zwei Straßenlampen vorgesehen war.

Wenn man die Steuereinnahmen mit der geringen Einwohnerzahl in Relation setzt, dürfte Gretenberg wohl als die reichste Gemeinde in dem geplanten Verbund bezeichnet werden. Bei dem Hinweis auf das nun in die Kasse der neuen Einheitsgemeinde fließenden Guthabens wurde von einem hochrangigen Vertreter der kommenden Einheitsgemeinde diese Summe gegenüber Karl-Heinz Bergmeier lediglich als ein „*Fliegenschiss*“ im Hinblick auf die Größe des zukünftigen Etats bezeichnet. Das tat aber dann doch weh, und die Gretenberger beschlossen kurz vor Abgabe des ehrlich ersparten Kapitals, sich noch einmal eine Tagesreise mit allen Schikanen zu gönnen. Aber auch hier wird der Kurs des sparsamen Hausvaters nicht verlassen. Der Teilnehmerkreis blieb selbstverständlich übersichtlich. Nur eine Handvoll Personen kamen in den Genuss dieser aus Sicht der Daheimgebliebenen verschwenderischen Maßnahme, eben diejenigen, die sich um das Dorf in irgendeiner Weise verdient gemacht hatten.

Die Gebiets- und Verwaltungsreform war dem Gemeinderat so um 1972 bekannt gemacht worden. Die Zuordnung nach Sehnde löste keinerlei Begeisterung aus, man wäre gern selbständig geblieben. Widerstand betrachtete der Rat als sinnlos. Man fügte sich eben. Allerdings bestanden schon lange enge Bindungen an den weitaus größeren Nachbarort. So gingen seit dem 19. Jahrhundert die Kinder in Sehnde zur Schule. Den Schülertransport führte das Taxenunternehmen Achatzy durch.

Auch die evangelischen Einwohner waren schon immer Mitglieder der Sehnder Kreuzkirchengemeinde.

Als eine empfindliche Einbuße des Aufgehens in der Einheitsgemeinde bezeichnete Bergmeier den vollständigen Verlust einer Interessenvertretung. Nach den ab 1974 gültigen Richtlinien war in Ortschaften unter 400 Einwohnern die Bildung eines Ortsrates nicht mehr möglich. Ein Gretenberger Vertreter für den nun zuständigen Ortsrat der Ortschaft Sehnde konnte daher nicht mehr benannt werden.

Nach der Gründung der Einheitsgemeinde fühlte man sich an den Rand geschoben. Kleine Verbesserungen in dem Ort kamen nur nach langem Drängen zustande. Hervorgehoben wurden aber die Verkehrsanbindungen, die nach 1974 eingerichtet wurden. Natürlich, so bestätigte Bergmeier, wären die Aufgaben der heutigen Zeit niemals von der Feierabendverwaltung aus dem Jahr 1970 zu bewältigen gewesen. Man habe sich eben auch hier arrangiert.

Niederschrift eines Gespräches mit Karl-Heinz und Waltraut Bergmeier.

Haimar

Als sie zum ersten Mal von der „Weber-Kommission“ und der Gebiets- und Verwaltungsreform gehört haben, waren die Mitglieder des Gemeinderats von Haimar nicht begeistert.

„Man hatte uns ja gesagt, ihr müsst euch zusammenschließen, weil nur noch größere Gemeinden die Verwaltungsaufgaben bewältigen können“, so Otto Sagebiel aus Haimar. „Wir haben gedacht, möglichst klein zu bleiben und einen Zusammenschluss mit Evern, Dolgen und Haimar hinzukriegen. Das genügte ja lange nicht und wir wollten dann Rethmar dazu nehmen. Aber es lief dann

doch darauf hinaus, mit Sehnde zusammenzugehen. Wir haben uns am Ende gefügt. Wir haben nicht „rebelliert“. Haimar war ja schon immer nach Sehnde ausgerichtet, was Ärzte, Banken, Schule, Kalischacht und Zuckerfabrik anbelangt.

Haimar hat nie Schulden gemacht. Als wir nach Sehnde kamen, war Haimar schuldenfrei. Mit dem letzten Geld wurde neues Friedhofsland gekauft“, sagt Sagebiel.

Frage an Sagebiel:

„Hat sich der Zusammenschluss mit Sehnde positiv für Haimar ausgewirkt?“

Antwort: „ Ja“.

Der Rat der Gemeinde Haimar hat in seiner Sitzung am 19.01.1973 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

»Gegen die vorgeschlagene Einheitsgemeinde Sehnde, die auch das Gebiet der Gemeinde Haimar mit einschließt, bestehen seitens des Rates der Gemeinde Haimar keine Bedenken.«

Klein-Lobke

Während Rethmar anfangs einen Zusammenschluss mit den Dörfern Evern, Dolgen und Haimar anstrebte, war die Gemeinde Klein-Lobke zu einer gänzlich anderen Beurteilung ihrer Zukunft gekommen.

Klein-Lobke war trotz der jahrhundertlangen Zugehörigkeit zum Fürstentum Braunschweig-Lüneburg oder zum Königreich Hannover geneigt, sich der Nachbargemeinde Groß-Lobke im Kreis Hildesheim anzuschließen. Bestrebungen, sich mit dem nur 1 km entfernten Ort zu vereinigen, waren schon vor 1939 in Gang gesetzt worden. Die Verbindung zwischen den beiden Dörfern war vielfältig, nicht nur als Mitglied des Kirchspiels Groß-Lobke, es kamen auch etliche andere Gemeinsamkeiten hinzu. Die in dem größeren Ort angebotenen Aktivitäten

wie Sport und Kultur wurden von den Klein-Lobkern gern genutzt. Ganz besonders nachteilig machte sich die vollständig fehlende Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr bemerkbar. Die Besuche nicht motorisierter Einwohner bei der Kreisverwaltung und anderen Behörden in der Kreisstadt Burgdorf gerieten so zu zeitraubenden Tagesausflügen.

Einzig durch den Beitritt ab 1960 zu einem Schulzweckverband mit den Dörfern Haimar, Dolgen, Evern und Rethmar erhielt der Ort Klein-Lobke eine lose Verbindung zu den Gemeinden nördlich des Mittellandkanals.

Die Einrichtung einer schon lange angestrebten Buslinie zu den Dörfern um Sehnde wurde erst nach der Gebietsreform verwirklicht. *"Gegen den Beschluss zum Zusammenschluss mit Sehnde erhob sich nur geringer Widerstand. Man war ja schon seit langem auf den erheblich größeren Ort Sehnde mit seinen Arbeitsstätten und Versorgungseinrichtungen ausgerichtet"*, berichtete Karl Dörrie.

Rethmar

Am 23.06.1969 wurden die Ratsherren Bormann und Bode anlässlich einer Vortragsveranstaltung des Niedersächsischen Gemeindetages -Unterkreis ‚Das Große Freie‘- in Ilten über die Pläne der Gebiets- und Verwaltungsreform informiert.

Schon am 3.12.1969 findet zwischen Vertretern der Gemeinden Dolgen, Haimar, Evern, Klein-Lobke, Harber und Rethmar eine Zusammenkunft statt. Der Sehnder Gemeindirektor Theo Hublitz berichtet aus einem Schreiben des Landkreises Burgdorf vom 18.11.1969 über Zusammenschlüsse im Raum Sehnde.

Der Beschluss des Gemeinderates Rethmar nach der Zusammenkunft lautet:

»Die Gemeinde Rethmar ist bereit, mit der Gemeinde Sehnde eine Samtgemeinde zu bilden. Die entsprechenden Verhandlungen können eingeleitet werden.«

Das Ziel, eine Samtgemeinde zu bilden, wird im Frühjahr 1971 verworfen, da vom Landkreis Burgdorf die Bildung einer Einheitsgemeinde gefordert wird.

Am 21.07.1972 wird der von der Gemeinde Sehnde zugesandte Gebietsänderungsvertrag von der Gemeinde Rethmar in der vorgelegten Fassung einstimmig gebilligt.

Sehnde

Die Festlegung des Zentrums der neuen Einheitsgemeinde durch das Hannover-Gesetz war eigentlich eine logische Folge. Das Industriedorf Sehnde hatte nach 1945 einen erstaunlichen Aufschwung genommen. Die Einwohnerzahl war nach Vorkriegsstand von ca. 2.000 auf mehr als 6.000 Personen gestiegen. Hier waren mehrere Faktoren ausschlaggebend gewesen. Der größte Anteil dürfte dem boomenden Kalibergbau zugeschrieben werden, dessen Belegschaftszahl sich von dem Stand von 1938 bis 1970 fast vervierfacht hatte. Die zahlreichen weiteren Betriebe des Ortes erlebten in den Sechzigern des vorigen Jahrhunderts ebenfalls eine außerordentliche Steigerung ihrer Geschäftstätigkeit mit der einhergehenden Aufstockung ihrer Belegschaften. Als ein nicht unerheblicher weiterer Faktor für den Anstieg der Bevölkerung erscheint die frühzeitige Ausweisung von Flächen für die Wohnbebauung, so dass die Beschäftigten der Firmen am Ort angesiedelt werden konnten. Die daraus folgende Niederlassung von Geschäften und Versorgungseinrichtungen unterschiedlichster Art sorgten für eine weitere Erhöhung der Einwohnerzahl.

Die ersten Entwürfe für eine Gemeindereform sind im Verbandsplan von 1967 des Verbandes Großraum Hannover enthalten. Sehnde wurde als Mittelpunktgemeinde im südlichen Teil des damaligen Kreises Burgdorf skizziert.

Der Gemeinderat wurde von einer satten Mehrheit der SPD dominiert, die bis in die Siebziger hinein in der Wählergunst um die 60 % pendelte. Dieser Umstand erwies sich bei der Umsetzung der Gebietsreform als ein - wenn auch nicht unbedingt eingestandener - Hemmschuh. Die meistens von anders zusammen gesetzten Räten regierten Gemeinden des vorgesehenen Raumes hatten gegenüber dem „Roten Rat“ einige Vorbehalte.

Die Übernahme der Führungsrolle war eine fast selbstverständlich hingegenommene Aufgabe des aufstrebenden Ortes. Für die Kommune erübrigte sich daher ein Werben bei den anderen Beitrittsgemeinden. Man saß in der Laube und wartete auf den Vollzug.

Der 1972 hinter dem Rücken von Sehnde vorgenommene Abschluss eines Gebietsänderungsvertrages zwischen Lehrte und Ilten schreckte aber den eher betulichen Rat erheblich auf. Vor allem wurde der ohne Rücksprache erfolgte Beschluss der Stadt Lehrte als - so wörtlich im Protokoll der betreffenden Ratssitzung:

»...eine feindliche Einmischung in die eigene Interessensphäre« bezeichnet. Der anfangs erhebliche Widerstand gegen das mögliche Ausscheiden Ilten aus dem vorgesehenen Verbund wurde aber schnell geringer, als die erhebliche finanzielle Belastung des Dorfes durch eine neue gesetzliche Regelung bei der Verteilung von Gewerbesteuererinnahmen bekannt wurde. Die erwartete Stärkung der künftigen Einheitsgemeinde erschien nun in einem anderen Licht. Es erhoben sich nicht wenige Stimmen, die von einem Beitritt Ilten in die Einheitsgemeinde

Sehnde abieten. Diese Diskussion wurde jedoch bald, sicherlich auch unter dem Einfluss der Landesregierung, von weiter denkenden Politikern wieder in die vorgesehenen Bahnen gelenkt, die augenblickliche Verstimmung wurde im Hinblick auf das zukunftsfähigere Modell aufgegeben. Die letzte Entscheidung traf der Landtag, der am 30.01.1974 mit seiner SPD-Mehrheit die endgültige Form der Einheitsgemeinde Sehnde festlegte.

Bilm

Höver

Ilten

Am 12. 05. 1966 berichtet der Iltener Gemeindedirektor Dietrich Bethge seinem Rat über eine Besprechung des Niedersächsischen Gemeindetages in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Burgdorf, an der er teilgenommen hatte. Gesprächsgegenstand war das vom Verband Großraum Hannover im Juli 1965 vorgestellte Leitmodell für einen aufzustellenden Verbandsplan zur Weiterentwicklung der Gemeinden. Nach diesem Plan ist Ilten als Mittelpunktgemeinde vorgesehen. Bilm und Höver sollen ihr zugeordnet werden. Beide Gemeinden erheben bei der Besprechung hiergegen keine Einwände.

Bethge berichtet weiter auch von Bestrebungen, Ilten der Stadt Lehrte anzugliedern.

Er wird vom Gemeinderat beauftragt, dem Verband Großraum Hannover und den Vertretern des Landkreises Burgdorf in der Verbandsversammlung mitzuteilen, dass Ilten bereit sei, die Mittelpunktfunktionen für die Gemeinden Höver und Bilm zu übernehmen, man sei aber keinesfalls damit einverstanden, dass die Stadt Lehrte sich in Richtung Westen auf das Gebiet der Gemeinde Ilten entwickeln solle.

In dem Verbandsplan von 1967 bewerteten Gesamtzentralitätskennziffern die Lebensverhältnisse in den einzelnen Orten. Sehnde wurde auf Grund der Ergebnisse Mittelpunktgemeinde für die Gemeinden Höver, Bilm, Gretenberg, Rethmar, Evern, Dolgen, Haimar, Klein-Lobke, Wassel und Müllingen.

Ilten erreichte zwar eine hohe Kennzahl, wurde dennoch keine Mittelpunktgemeinde.

Die Diskussion in Ilten beginnt erneut, als am 28.12.67 der Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Vorbereitung der Verwaltungs- und Gebietsreform vorgelegt wird. Der Iltener Rat ist der Überzeugung, dass es unumgänglich sei, eine Samtgemeinde mit Höver, Bilm und Ahlten zu bilden, um eine gewisse Selbständigkeit zu erhalten und um eine Zuordnung zu anderen Gemeinden zu vermeiden.

Am 08.10.1970 macht Ilten diesen Gemeinden das Angebot, über die Bildung einer Samtgemeinde zu verhandeln, Verwaltungssitz soll Ilten sein.

Die Zeitzeugen erinnern sich:

„Die Gespräche waren schon sehr weit gediehen, als es zu einer Patt-Situation kam: Ahlten und Ilten konnten sich nicht über den Sitz der Verwaltung der neuen Samtgemeinde einigen; die Besetzung der Spitzenposition der neuen Gemeindeverwaltung spielte wohl auch eine Rolle. Ahlten stieg aus den Gesprächen aus. Zum Schluss blieb nur noch Bilm übrig.“

„Damit war die Möglichkeit, eine größere Verwaltungseinheit zu schaffen, am Ende“, sagt Siegfried Preugschat (Ilten). Ernst Wigger und Hans Haase (beide Höver) dagegen meinen: "dass es später durchaus zu einer Lösung hätte kommen können".

Am 25.09.70 erscheint in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung ein Bericht über die Vorstellungen der Stadt Lehrte zur Verwaltungs- und Gebietsreform: »Lehrte möchte die Gemeinden Ilten, Ahlten, Höver, Bilm, Aligse und Steinwedel an sich binden.«

Zu diesem Bericht nimmt am 12.10.1970 der Iltener Gemeindedirektor Willi Müller in einem Schreiben an die Stadt Lehrte Stellung. Er teilt der Stadt Lehrte mit, dass der Gemeinderat Ilten am 8.10.1970 beschlossen hat, mit Ahlten, Höver und Bilm eine Samtgemeinde anzustreben und bittet um Kenntnisnahme.

Die Stadt Lehrte schreibt am 20.10.1970 zurück, dass sie selbstverständlich den Iltener Ratsbeschluss respektiert. Aber man bittet den Iltener Rat, dass er doch über die Bedeutung von städtischen Einrichtungen für seine Bürger nachdenken möge. Lehrte macht ein Gesprächsangebot und legt gleichzeitig einen Verhandlungsvorschlag für einen Gebietsänderungsvertrag vor.

So kommt es zu offiziellen Verhandlungen, die schließlich am 25.05.1971 erfolgreich abgeschlossen werden.

Burgdorfer Kreisblatt Nr. 120/26.05.1971:

„Ein schwieriges, aber wohlgebautes Kind“

Ilten (rs). Viel von der historischen Bedeutung des Grenzänderungsvertrages mit der Stadt Lehrte wurde auch gestern abend auf der Iltener Ratssitzung gesprochen, die die "kürzeste und inhaltschwerste" während seiner 19jährigen Dienstzeit sei, wie Bürgermeister Rißling vermerkte.

Er brachte den Entschluss der Gemeinde Ilten, mit Lehrte eine Einheitsgemeinde zu bilden, auf die kurze Formel: „Besser, man geht freiwillig, als dass man eines Tages

zugeteilt wird.“ Lobend äußerte er sich - wie auch die Sprecher der drei Fraktionen - über den fairen Stil, in dem die Verhandlungen geführt wurden. Dennoch, auch ihm fiel der Schritt, den zu gehen Ilten beschloss, nicht allzu leicht. ...

Robert Cornelsen als Fraktionssprecher der CDU meinte, zum Rat der Stadt Lehrte gewandt: „Sie als Stadt kriegen ein Kind ..., nehmen ein Kind an, ... ein schwieriges Kind, aber ein wohlgebautes Kind.“

Über den Landkreis Burgdorf wird beim Regierungspräsidenten in Lüneburg die aufsichtsbehördliche Genehmigung nach NGO für den Gebietsänderungsvertrag beantragt.

Man hat in Ilten früh geahnt, dass es Schwierigkeiten geben könnte. Bürgermeister Willi Rißling äußerte sich schon im Dezember 1970 besorgt über den Landkreis Burgdorf, insbesondere über Oberkreisdirektor Dr. Rotermund, der gesagt haben soll, »dass Ilten, nachdem sich eine Samtgemeinde mit Ahlten, Höver, Bilm zer schlagen habe, nur noch eine Einheitsgemeinde mit Lehrte oder Sehnde bilden könne. Einen Zusammenschluss mit Lehrte werde er aber mit allen zur Verfügung stehen Mitteln zu verhindern versuchen.«

Der am 28.11.72 vom Niedersächsischen Innenministerium fertig gestellte Entwurf des Gesetzes über die kommunale Neugliederung im Raum Hannover ordnete Ilten, Bilm und Höver der neuen Gemeinde Sehnde zu. Ilten protestierte heftig dagegen, es verwies auf seinen mit Lehrte geschlossenen Gebietsänderungsvertrag. Es mahnte über den Landkreis Burgdorf beim Regierungspräsidenten in Lüneburg an, an den neuen Verhandlungen mit der Stadt Lehrte beteiligt zu werden. Aber die Antwort aus Lüneburg war negativ.

Der Regierungspräsident schrieb:

„Nach dem Entwurf des Gesetzes über die kommunale Neugliederung im Raum Hannover, das bereits in der 1. Lesung beraten wird, ist vorgesehen, dass die Gemeinde Ilten dem Raum Sehnde zugeordnet wird. Ich sehe daher keine Veranlassung, den Landkreis Burgdorf anzuweisen, Sie bei den Verhandlungen über den Neubildungsbereich Lehrte zu beteiligen.“

„Iltens Ratsherren wollen auf die Barrikaden gehen“, „Zusammenschluss mit Sehnde wird abgelehnt“ – so konnte man in dieser Zeit in der Presse lesen.

Bei einer Versammlung im „Deutschen Haus“ in Ilten wurde von Gemeindemitarbeitern ein Sarg herein getragen und damit symbolisch „Stolz“ Ilten zu Grabe getragen.

Ilten musste sich in sein Schicksal fügen und den Widerstand gegen die Zuordnung zu Sehnde aufgeben. Am 31.01.1974 fasste der Rat den Beschluss, der neuen Gemeinde Sehnde beizutreten.

JLTENER NACHRICHTEN		
<p>Herausgeber: Druck und Verlag Hermann Oelschläger, 3001 Ilten, Glückauf Str. 3. Redaktion: H. Oelschläger 3001 Ilten, Georg-Welsh-Str. 7. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Gemeinde Ilten, 3001 Ilten, Glückauf Straße 3. ANZEIGEN: H. Oelschläger. Anschlussschluss dienstags - 16.00 Uhr - frühestens einmal wöchentlich zum Bezugspreis von 1,65 DM</p>		<p>vierteljährlich vierschl., Zustellung - durch für möglich Einzelpreis - „20 DM - im Falle höherer Gewolf Betriebsstörungen, Verlag usw.) besteht kein Anspruch auf Vorschub bzw. Rückzahlung des Bezugspreises. Abbestellungen nur schriftlich beim Verlag spätestens bis 6 Wochen vor Quartalschluss.</p>
AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DER GEMEINDE ILTEN, KREIS BURGDORF		
Jahrgang 12	Freitag, den 8. Februar 1974	Nr. 6

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Ilten aufgelöst. Gegen Mittag des 30. Januar 1974 hatte der Landtag des Landes Niedersachsen entschieden, dass die Gemeinde Ilten mit Wirkung vom

28. Februar 1974 aufgelöst und zusammen mit 14 anderen Gemeinden die neue Gemeinde Sehnde bildet.

In der Ausgabe vom 21.12.1973 hatten wir an dieser Stelle über die vorletzte Beratung über den Abschluss eines Gebietsänderungsvertrages mit diesen 14 Gemeinden berichtet.

Am 13. Dezember 1973 hatte der Gemeinderat der Gemeinde Ilten mit Mehrheit den Abschluss dieses Gebietsänderungsvertrages abgelehnt, weil der mit der Stadt Lehrte am 25. Mai 1971 noch immer bestand und der Landtag bis zu der Gemeinderatssitzung am 13.12.1973 noch immer keine Entscheidung gefällt hatte.

Das ist nun geschehen. ...

Für den 31. Januar 1974 war eine Gemeinderatssitzung einberufen. ...

Aus der Diskussion im Gemeinderat am 31.1.1974 entstand, so haben es die Tageszeitungen ja auch bereits berichtet, eine Mehrheit, die dem Vertrag ihre Zustimmung nun geben wollte, damit alle an dem Zusammenschluss beteiligten Gemeinden am 1. März in dem Interimsrat vertreten sein können und damit die künftige Zusammenarbeit nicht erschwert würde.

Was ergibt sich nun daraus für die Bürger unserer Gemeinde?

Ab 1. März 1974 sind Sie Bürger bzw. Einwohner der Gemeinde Sehnde

*Müller
Gemeindedirektor*

Siegfried Preugschat erinnert sich: „Die Iltener Bevölkerung war nicht für einen Zusammenschluss mit Sehnde, das können wir sehen, wie wir wollen, sie hatte mit Sehnde keinerlei Verbindungen. Die Iltener befürch-

teten, von den Sehndern als notwendiges Anhängsel angesehen zu werden, in Wirklichkeit aber brauchte Sehnde sie.

Sehnde hat eine gewisse Großspurigkeit an den Tag gelegt, das hat mit dazu beigetragen, dass es eine offene Hinwendung zu Sehnde nicht gegeben hat. Ilten war eine reiche Gemeinde, mit vorzüglichen Straßen, Wasserleitung, Kanalisation, Wasserwerk und eigener Wohnungsbaugesellschaft."

„Man nahm an, Sehnde wolle sich durch das reiche Ilten sanieren - während in Ilten alles stagnieren würde“, erinnert sich der ehemalige Ratsherr Hans Lange.

Höver und Bilm, die sich nicht so widersetzt hatten wie Ilten, traten der neuen Gemeinde Sehnde bei. Für Ernst Wigger und Hans Haase "war das Beitrittsverfahren äußerst undemokratisch. Hier wurde etwas von oben durchgesetzt. Aus heutiger Sicht ging es wohl nicht anders, es musste ein bisschen mit Zwang gearbeitet werden".

In der Rückschau zeigt sich die Lösung stimmig für sie. Seinerzeit aber wollte niemand nach Sehnde. Das lag nicht an den handelnden Personen dort, man kannte sich kaum, sondern - für Höver jedenfalls - an der Ausrichtung nach Hannover. Sehnde wurde als ungeliebt hingenommen.

Heute, nach 35 Jahren, beurteilen die Zeitzeugen aus Höver und Ilten die Situation durchweg positiv.

Hans Lange: „Zusammenschlüsse und Vergrößerungen auf kommunalpolitischer Ebene haben auch unerfreuliche Auswirkungen auf das Miteinander. Man hat sich aber gut aneinander gewöhnt und heute denkt wohl trotz mancher Rückschläge und menschlicher Fehler niemand mehr an eine Änderung.“

Siegfried Preugschat: *„Man hat sich zusammengerauft und zum vernünftigen Miteinander für das Wohl von ganz Sehnde gefunden, wenn auch das Thema Bürger-nähe noch kritisch gesehen werden muss. Unter dem Strich sehe ich das Zusammengehen mit Sehnde positiv.“*

Ernst Wigger und Hans Haase: *„Der Zuschnitt der Gemeinde - der Stadt - Sehnde hat sich in der Praxis bewährt, die Verwaltung erfüllt ihre Aufgaben gut.“*

. . . den Gemeinden des Landkreises Hildesheim – Marienburg

Bolzum

Die drei Beitrittsgemeinden aus dem Kreis Hildesheim – Marienburg, Bolzum, Wehmingen und Wirringen, wiesen um 1970 recht unterschiedliche Größen auf. Bolzum konnte auf 1.350 Einwohner verweisen, Wehmingen zählte 710 Personen und Wirringen kam nur auf 330 Bewohner. Bolzum hatte mit ca.57% der Bevölkerung in den drei Gemeinden ein deutliches Gewicht. Es muss aber hinzugefügt werden, dass etwa 25% der Einwohner in der Siedlung Klein-Bolzum fast 3 Kilometer außerhalb des Dorfes in unmittelbarer Nachbarschaft zu Sehnde lebten. Dieser Ortsteil war nahezu vollständig auf Sehnde ausgerichtet. Dennoch fiel Bolzum automatisch eine gewisse Führungsrolle in dem Dreierbund zu.

Unter diesem Vorzeichen traten 1970 die Vertreter von Bolzum, Lühnde, Wehmingen und Wirringen in allerdings nur lose Gespräche über die Bildung einer Samtgemeinde ein. Bei dem zu vermutenden Zusammenschluss der Dörfer um Algermissen wollte man unter maßgeblicher Führung Bolzums ein Gegengewicht mit entsprechendem Einfluss bilden. Ein nur hinter vorge-

haltener Hand geäußerter passender Grund lag in den unterschiedlichen Konfessionen der nördlichen Landkreisgemeinden und Algermissen. Solche Gedankengänge hatten in den Sechzigern des vorigen Jahrhunderts durchaus ihre Berechtigung. Als Sitz der Verwaltung war Bolzum vorgesehen, da dort entsprechende Räumlichkeiten vorhanden waren. Dieser Form eines Zusammenschlusses wurde aber bereits im Vorfeld von der Landespolitik keine Chancen gegeben. Es waren nur noch Einheitsgemeinden erwünscht.

Im Dezember 1970 nahm die Bildung einer Einheitsgemeinde Algermissen Gestalt an. Landrat Grobe und Oberkreisdirektor Kipker (Landkreis Hildesheim-Marienburg) warben in einer gemeinsamen Veranstaltung bei den drei nördlichen Gemeinden für eine Einheitsgemeinde mit Sitz in Algermissen und für den gleichzeitigen Verbleib im Landkreis.

Trotz der geschichtlichen Bindungen durch die jahrhundertelange Zugehörigkeit zum Bistum Hildesheim und zu den ab 1815 nachfolgenden Gebietskörperschaften war die Neigung, einer Einheitsgemeinde Algermissen anzugehören, eher gering. Schon im Herbst 1970 hatten die SPD-Fraktionen von Bolzum und Sehnde erste Gespräche für einen möglichen Zusammenschluss mit Sehnde aufgenommen. Unstreitig waren die Verbindungen mit Sehnde ungleich enger als zu dem vorgesehenen Mittelpunkt Algermissen. Sehnde war für Bolzum als Arbeitsort und Einkaufszentrum, als der Sitz intensiv genutzter medizinischer und kultureller Einrichtungen, Platz wirtschaftlicher Verbindungen von Geldinstituten und gleichgerichteter landwirtschaftliche Interessen ungleich höher zu bewerten als eine künftige Gemeinschaft um den zukünftigen zentralen Ort Alger-

missen. Dieser Meinung schloss sich die CDU-Fraktion einstimmig an.

Am 17.09.1971 beschloss der Rat der Gemeinde Bolzum einstimmig den Beitritt zu einer Einheitsgemeinde Sehnde. Eingebracht in diese Ehe wurde eine intakte Infrastruktur, die auf Jahre keine Investitionsmaßnahmen erforderlich machen würde. Allerdings hatte sich die Gemeinde in einem erheblichen Maße verschuldet, eine von den meisten Mitgliedern der Einheitsgemeinde Sehnde nicht eben freundlich aufgenommene Angelegenheit.

Niederschrift eines Gespräches mit Walter Hapke und Frieder Walkling

Wehmingen

Niederschrift eines Gespräches am 18.08.2008 mit den ehemaligen Mitgliedern des Wehminger Gemeinderates Walter Bettels und Dieter Knauth und dem Schwiegersohn des langjährigen Bürgermeisters August Akemann, Manfred Marcziniak.

»Der Rat und auch die überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung sträubten sich vehement gegen einen Zusammenschluss gleich welcher Art. Man sei sich selbst genug, so wurde die Stimmung in den ausgehenden Sechzigern dargestellt. Wenn schon eine Vereinigung nicht zu umgehen sei, dann aber eine mit den seit vielen Jahren eher freundschaftlich verbundenen Orten des Landkreises Hildesheim-Marienburg. Gemeinsame überörtliche Verbindungen durch Vereine und die beständige Zusammenarbeit in vielen Gremien gaben hierfür den Ausschlag. Eine zunächst angestrebte Samtgemeinde mit Lühnde, Bledeln, Ummeln, Wätzum, Bolzum und Wirringen scheiterte an den anderen Vorstellungen der

Landesregierung. Die Bildung einer Einheitsgemeinde mit Algermissen als Mittelpunkt wurde trotz der intensiven Werbung des Landkreises Hildesheim eher skeptisch beurteilt. Die sich schon bald abzeichnende Einbeziehung zu einer Einheitsgemeinde mit den Orten um Sehnde erzeugte aber ebenfalls heftigen Widerstand. Neben der befürchteten Majorisierung durch den ungeliebten zukünftigen zentralen Ort standen auch Bedenken wegen steigender finanzieller Belastungen. Berechnungen über die Kosten der professionellen Verwaltung gegenüber den nebenamtlich tätigen Kräften führten natürlich zu einer positiven Bewertung der Selbständigkeit.«

„Wir haben die Aufwendungen für die Tätigkeit des Bürgermeisters und die zeitweise Beschäftigung eines Gemeindearbeiters durch die Bevölkerungszahl von Wehmingen geteilt. Da kamen wir auf eine Belastung von einer DM pro Einwohner und Monat. Nur die Bezahlung der im Dienste des Dorfes Sehnde stehenden Arbeiter und Angestellten hätte bei einer damals angedachten Gesamteinwohnerzahl 16.000 das Zehnfache betragen. Da hätten wir doch bald gehört, es ist kein Geld da, das geht in die Verwaltung. Und bei uns konnte jeder zum Bürgermeister gehen und bekam was er wünschte. Wenn man mal einen Ausweis verlängern musste, da war der auch für einen um Mitternacht bereit, diesen zu verlängern.“

Dieses Argument war allerdings fast wortgleich von Müllingen bis Haimar zu hören, wenn die überaus fortschrittliche Nähe der eigenen Verwaltung gerühmt wurde. Scheinbar fiel es den Bürgern erst stets am Vortage einer Auslandsreise auf, dass das Gültigkeitsdatum der Ausweispapiere abgelaufen war.

Bei einer entsprechenden Abstimmung sprach sich der Gemeinderat nahezu einstimmig für ein Weiterbestehen des Dorfes Wehmingen aus. Bürgermeister August Akemann verstand es darüber hinaus, den Widerstand gegen eine Einheitsgemeinde Sehnde zu schüren. Mit einem Hinweis auf die überwiegend industrielle Ausrichtung des neuen Zentrums erinnerte er an die Schwierigkeiten Wehmingens, die nach der Stilllegung des Kaliwerkes Hohenfels und der Ziegelei Wehmingen in den Zwanzigern des vorigen Jahrhunderts entstanden waren. Eine für die überwiegend landwirtschaftlich geprägte Gemeinde wohl verstandene Anspielung.

Die vom Landtag beschlossene Bildung einer Einheitsgemeinde Sehnde unter Einschluss von Wehmingen wurde dann auch ohne die Zustimmung des Ortes wirksam. Der Rat fügte sich den ergangenen Weisungen und machte sich aber schnell noch an die Verwirklichung von Wohltaten für die Dorfbevölkerung. So wurde mit den vorhandenen Mitteln und nach Veräußerung kleiner gemeindeeigener Flächen 1973 einige Straßenerneuerungen durchgeführt und eine Flutlichtanlage am Sportplatz errichtet, seinerzeit die erste im heutigen Stadtgebiet. Ausdrücklich bedauert wurde das Fehlen von Gesprächen und Vorabinformation der Sehnder Verwaltung und des Rates. Ähnlich wie in den meisten Gemeinden, die ähnliche Vorurteile für einen Zusammenschluss hegten, verzichtete die größte Kommune auf erhellende Gespräche.

Wie überall endete am 28.02.1974 die Selbständigkeit. Amtssiegel, Bargeld und bewegliches Gut wurden am folgenden Tag von der mit der vorläufigen Durchführung der Geschäfte beauftragten Verwaltung der Gemeinde Sehnde eingezogen.

Für den an eine lange eigene Führung gewöhnten Ort ein herbes Erlebnis.

Aber auch hier hatten die befürchteten Nachteile und gehegten Vorbehalte keinen langen Bestand. Schon bald stellten sich die Vorzüge einer großen und finanziell gut ausgestatteten Gemeinde ein. So wurde die Pflege der öffentlichen Anlagen wohlthuend empfunden. Ganz besonders freute sich die örtliche Feuerwehr über den unverzüglichen Ersatz des altertümlichen Löschfahrzeuges aus den frühen Fünfigern durch ein modernes Gerät. Spätestens jetzt kam man in der Zentralgemeinde Sehnde an.

Wirringen

Die nach der Einwohnerzahl drittkleinste Gemeinde der späteren Einheitsgemeinde war allein durch die räumliche Nähe zu Müllingen schon früh über die bestehenden Verwaltungsgrenzen mit der Nachbargemeinde in Verbindung getreten. Durch die Verabredung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes im Jahre 1965 waren die beiden Orte der Entwicklung schon um einiges voraus. Wenn auch der Gedanke zur Planung eines beiderseitigen Baugebietes erst 1970 verabschiedet werden konnte, zeugte es doch immerhin von einer Zusammenarbeit, die in jenen Tagen ihresgleichen suchte. Bei der Frage, wohin sich der Ort bei einer Zusammenlegung wenden würde, schwankte der Gemeinderat sichtlich. Einer anfangs geäußerten Zustimmung für einen Beitritt zu einer Samtgemeinde Lühnde wurde nur kurze Zeit später für einen Zusammenschluss mit Laatzen gemeinsam mit Müllingen geändert. Letztlich bestimmte der Landtag das Ziel, dem Wirringen auch wenig Widerstand entgegen setzte. Am 13.12.1973 wurde der Gebietsänderungsvertrag zur Bildung einer Einheitsgemeinde Sehnde einstimmig gebilligt.

Niederschrift eines Gesprächs mit Achim Friebe

. . . den Gemeinden des Landkreises Hannover

Müllingen

Die Ortsteile Müllingen und Wassel gehörten sowohl zum Landkreis als auch zum Regierungsbezirk Hannover. Beide liegen am westlichen Rand des Sehnder Gemeindebereiches. Sie fühlten sich mehr zu Hannover denn zu Sehnde gehörig. Die Schüler nutzten die Bildungseinrichtungen in Hannover und Hildesheim.

Am 23.01.1969 fand im Gemeinderat Müllingen die erste Diskussion über die bevorstehende Gemeindereform statt. Müllingen strebte einen Zusammenschluss mit der Stadt Laatzen an.

Eine Einladung von Bolzum zum Meinungsaustausch über die Bildung einer Samtgemeinde mit Wirringen, Wehmingen, Bolzum und Lühnde wurde am 15.11.1969 im Gemeinderat Müllingen besprochen und nicht weiterverfolgt. Die angestrebte Samtgemeinde mit Laatzen wurde am 03.02.1970 verworfen. Als Ausweg sollte der Zusammenschluss zu einer Einheitsgemeinde Sehnde erfolgen.

Am 08.06.1971 wird im Gemeinderat der Beschluss gefasst, sich mit Rethen oder Laatzen zu einer Einheitsgemeinde zu vereinigen.

In einer Gemeinderatssitzung vom 26.02.1973 verliert Bürgermeister Buhmann den nochmaligen Einspruch der Gemeinde Müllingen vom 31.01.1973 gegen die Zuordnung nach Sehnde. So würde das Gebiet westlich der Autobahn A7 von der Gemeinde Müllingen abgetrennt. Es wurde beschlossen, eine Bürgerversammlung einzubei der der Stadtdirektor von Laatzen und der Bürgermeister von Sehnde zugegen sein sollten.

In der Sitzung vom 08.08.1973 verlas der Bürgermeister von Müllingen den bereits bestehenden Gebietsände-

rungsvertrag zwischen den Gemeinden Sehnde, Rethmar und Haimar. Bis zur Erstellung eines solchen Vertrages für Müllingen sei noch viel Arbeit notwendig, war die einhellige Meinung. Es wurde als vorteilhaft erkannt, wenn die Gemeinden Müllingen und Wirringen einen gemeinsamen Gebietsänderungsvertrag ausarbeiten würden. Der Rat beschloss, eine Vertretung der Gemeinde Wirringen zu gemeinsamen Beratungen einzuladen.

Bei der Sitzung am 06.09.1973 wurde bekannt, dass Wirringen bisher nicht bereit sei, mit Sehnde freiwillig einen Gebietsänderungsvertrag abzuschließen.

Die Gespräche zwischen den Vertretern der Gemeinden Wirringen und Müllingen sollten beginnen, wenn Wirringen endgültig Bescheid über die Angliederung an Sehnde bekomme.

In der Gemeinderatssitzung vom 17.10.1973 wurden dann schon Modalitäten des Gebietsänderungsvertrages mit Sehnde besprochen: z.B. wie die Ausführung der Ortsschilder auszusehen hatte. Eine Verwaltungsstelle für Müllingen war nicht geplant, es sollten Sprechstunden abgehalten werden. Im Interimsrat sollten jeweils die Ratsvorsitzenden einer jeden Gemeinde vertreten sein, die restlichen Mandatsträger sollten nach dem Wahlergebnis der letzten Gemeindewahl bestimmt werden. So wird aus Müllingen nur der Ratsvorsitzende vertreten sein.

Der Gebietsänderungsvertrag wird in der Sitzung vom 13.12.1973 verlesen, es werden dazu noch einige Bedenken geäußert, wie z.B. ein Vierjahresprogramm zum Bau eines Sportplatzes.

Dem Gebietsänderungsvertrag wird zugestimmt.

Niederschrift eines Gesprächs mit Walter Hapke und Heinz Lange.

Wassel

Wassel unterhielt nachbarschaftliche und auch private Beziehungen zu Wülfelrode, wie z.B. mit der Feuerwehr und dem Landfrauenverband. Es bestanden Absprachen mit Laatzen-Wülfelrode, hinsichtlich eines Zusammenschlusses. Mit Sehnde gab es kaum Berührung, die Verkehrsanbindung war schwierig, Einkaufsmöglichkeiten in Sehnde nutzte man kaum. Es bestand eine Art von „Hass-Liebe“, den Grund dafür können selbst Alteingesessene nicht nennen. Man musste sich aber fügen und der Zuordnung nach Sehnde zustimmen.

Unter der Leitung des Kreisverwaltungsassessors Brüinig - als Vertreter des Landkreises Burgdorf - fanden insgesamt fünf öffentliche Ratsitzungen statt. Ein halbes Jahr vor dem Zusammenschluss wurden alle Bürger Wassels zu einer Versammlung eingeladen. Es erschienen 96 Einwohner, von denen 95 für den Zusammenschluss mit Laatzen-Wülfelrode und nur einer für den mit Sehnde stimmten.

Während der fünften - der letzten Sitzung - gab man die Auflösung des Landkreises Burgdorf bekannt. Man würde also nicht das ungeliebte Kraftfahrzeugkennzeichen „BU“ erhalten. Eine Abstimmung bei einer erneut einberufenen Bürgerversammlung mit 105 Einwohnern ergab ein Votum von 105 Stimmen für den Anschluss an Sehnde.

Am 18. Dezember 1972 wurde der Gebietsänderungsvertrag zwischen den Gemeinden beschlossen. Zum Zustandekommen des Gebietsänderungsvertrages übten die Landesregierung und der Landkreis Hannover auf die Gemeinden Müllingen und Wassel keinerlei politischen Druck aus.

Die Gemeinde Wassel besaß drei Sparbücher, die an Sehnde übergeben wurden. Es gab keine Kläranlage, jedoch ein Wasserwerk, man zahlte kein Wassergeld, nur

eine geringe Grundsteuer. Vor der Gebietsreform wurde die Friedhofskapelle auf dem Friedhof errichtet.

In Wassel gab es keine CDU. Die SPD war eine Wählergemeinschaft mit dem Bund der Vertriebenen eingegangen. Der Gemeinderat von Wassel hatte fünf Ausschüsse gewählt, die aber nie getagt haben. Alle Anliegen der Bürger mit der Gemeinde wurden vom Bürgermeister, gleichzeitig Gemeindedirektor, abgewickelt. Er war auch der Leiter der örtlichen Feuerwehr.

Niederschrift eines Gesprächs mit Wolfgang Wolf.

Die neue Gemeinde Sehnde

Nach dem Gesetz über die kommunale Neugliederung im Raum Hannover war nun klar, die 15 hier in Rede stehenden selbständigen Gemeinden wurden aufgelöst und zu einem neuen Gebilde zusammengeschlossen. Das heißt, es fand keine Eingemeindung nach Sehnde (alt) statt, obwohl das in vielen Gemeinden - die dann Ortsteile wurden - so empfunden wurde.

Anfangs entstand vereinzelt der Eindruck, dass die zum Teil neue Sehnder Verwaltung als „Besatzer“ empfunden wurde.

Alle Beteiligten mussten sich nun endgültig in das Unabänderliche fügen. Um die Interessen der beteiligten Gemeinden zu wahren, wurde am 18. Dezember 1973 von ihnen, mit Ausnahme der Gemeinde Ilten - die dann am 04. Februar 1974 doch noch unterschrieb - ein Gebietsänderungsvertrag geschlossen. Die damals aktiven örtlichen Akteure wollten so viel wie möglich von dem bisher Bewährten in die neue Zeit retten, ihren eigenen Einfluss sicherlich auch. In diesem Vertrag sind einige auf Dauer angelegte verbindliche Regelungen enthalten, die die neue Gemeinde binden.

Das sind z.B.:

- die neue Gemeinde führt den Namen „Gemeinde Sehnde“
- der Sitz der Verwaltung ist die bisherige Gemeinde Sehnde
- die Einrichtung, Aufgaben und finanzielle Ausstattung von Ortsräten

Daneben sind eine Reihe von Regelungen getroffen, die für einen Übergangszeitraum unverzichtbar waren.

Das sind z.B.:

- bis zu einer Neuregelung führt die neue Gemeinde das Wappen und Siegel der bisherigen Gemeinde Sehnde
- die Regelungen über die befristete Fortgeltung des Ortsrechtes und die unbefristete Fortgeltung rechtsverbindlicher Bebauungspläne
- die geplante Vereinheitlichung der Gemeindesteuerhebesätze zum 01.01.1975
- die Regelungen über den Interimsrat (48 Mitglieder) und Interimsverwaltungsausschuss
- der Gemeindedirektor der bisherigen Gemeinde Sehnde wird für die Interimszeit zum Gemeindedirektor der neuen Gemeinde bestellt. Sein Vertreter wird vom Interimsrat für die Interimszeit bestellt.

Zusätzlich sind in einer Protokollerklärung zum Gebietsänderungsvertrag die Investitionswünsche für die Zukunft festgehalten. Sie reichen von einem Freibad in Haimar bis zur Instandsetzung des Sportplatzes in Höver. Nach und nach sind viele der Baumaßnahmen erfolgt, der Bau des gewünschten Freibades ist allerdings bekanntlich nicht weiter verfolgt worden.

An alle Einwohner der Gemeinde Sehnde

Werte Mitbürger der neuen Gemeinde Sehnde!

Am 30. Januar 1974 hat der Nieders. Landtag das Gesetz über die kommunale Neuordnung im Raum Hannover beschlossen, das am 1. März 1974 in Kraft getreten ist.

Durch das Inkrafttreten des Gesetzes wurde

1. Die neue Gemeinde Sehnde aus den bisherigen Gemeinden Bilm, Bolzum, Dolgen, Evern, Gretenberg, Haimar, Höver, Ilten, Klein Lobke, Müllingen, Rethmar, Sehnde, Wassel, Wehmingen und Wirringen gebildet.
2. Der zwischen den Gemeinden am 18. Dezember 1973 geschlossene Gebietsänderungsvertrag wurde rechtskräftig.

Namens des Rates und der Verwaltung begrüßen wir Sie in der neuen Gemeinde Sehnde mit dem Wunsch, daß über die örtlich in langer Tradition gewachsener Gemeinsamkeiten hinaus, Sie sich auch in der neuen kommunalen Gemeinschaft zu Ihrem engeren oder weiteren Wohnbereich verbunden fühlen.

Das gesamte Wirken des Rates und der Verwaltung wird darauf ausgerichtet sein, das Wohl aller Bürger unserer Gemeinde zu fördern.

Trotz guter Vorbereitungen wird die Reform in einer Übergangsphase in Einzelfällen Schwierigkeiten mit sich bringen. Sollten Sie davon betroffen sein, haben Sie bitte Verständnis. Wenden Sie sich stets an „Ihre“ Gemeindeverwaltung bzw. an die für Ihren Wohnbereich zuständige Verwaltungsaußenstelle. Selbstverständlich können Sie sich auch jederzeit direkt an uns wenden.

Um Sie etwas über Ihre neue Gemeinde und Ihre neue Verwaltung zu informieren, sind diesem Schreiben einige kleine Wegweiser beigegeben.

Sehnde, im März 1974.

Schaper
Bürgermeister

Hublitz
Gemeindedirektor

So war vieles am Tage der Gebietsreform, dem 01. März 1974, geregelt, entweder durch das entsprechende Gesetz oder durch den ausgehandelten Gebietsänderungsvertrag. Eigentlich haben damit alle Beteiligten rechtzeitig gewusst, was an diesem Tage auf sie zukommen würde. Aber nachdem der Rauch der Abschieds- oder auch Trauerfeiern über das Ende der Selbständigkeit in den letzten Tagen des Februars sich verzogen hatte, kam für manchen verdienten langjährigen Bürgermeister, der als ehrenamtlicher Gemeindegeldirektor auch Chef „seiner“ Verwaltung war, dennoch die Ernüchterung. Von heute auf morgen war alles was man auch an lieb gewordenen Zuständigkeiten und Entscheidungsmöglichkeiten hatte, dahin. Die Zuständigkeit lag nun ausschließlich bei der neuen, nicht überall geliebten Gemeinde Sehnde. Auch die Insignien der „Macht“, wie z.B. Dienstsiegel, durften nicht mehr verwendet und mussten darüber hinaus auch noch an die neue Verwaltung abgeliefert werden. Das gleiche galt bspw. für die Kassenbestände und die Verfügung über alle Mobilien und Immobilien, denn Rechtsnachfolger war ja die neue Gemeinde. Man wusste es ja, aber weh tat es doch.

Die Rahmenbedingungen für die neue Gemeinde waren zum Start alles andere als günstig. Die Struktur war so unterschiedlich, wie es größer kaum sein konnte. Da waren die reichen bzw. ehemals reichen Industriegemeinden Höver, Ilten und Sehnde sowie die typischen landwirtschaftlich geprägten Dörfer mit unterschiedlichsten Infrastrukturausstattungen.

Jede Gemeinde hatte ihre Prioritäten nach dem Willen ihrer Einwohner gesetzt. Die Zusammenarbeit vor dem Zusammenschluss war nicht sehr ausgeprägt, konnte es aber wegen der besonderen Konstellation (3 zuständige

Landkreise) wohl auch nicht sein. Die Folge war fast zwangsläufig u.a. eine völlig zersplitterte Schullandschaft, eine unzureichende Abwasserbeseitigung und eine dürftig besetzte und zunächst auch überforderte Verwaltung. Hinsichtlich der privaten Infrastruktur sah es keinesfalls viel besser aus, insbesondere nicht, wenn man die damaligen Einkaufsmöglichkeiten betrachtet, auch Dienstleister waren mehr als rar gesät.

So richtig intakt war eigentlich nur die örtliche Industrie (Kaliwerke in Sehnde und Ilten, Zementwerk in Höver und Zuckerfabrik in Sehnde) mit ihrem Arbeitsplatzangebot. Weil lange unklar war, wo die Reise hingehen würde, konnte sich die alte Gemeinde Sehnde, die mit ihren rd. 6.000 Einwohnern schon eine recht beachtliche Größe hatte, nicht mit voller Kraft auf ihre spätere Funktion vorbereiten. Vieles - fast alles - musste deshalb neu gestaltet werden. Auch die handelnden Personen mussten sich an ihre völlig veränderten Bereiche erst gewöhnen.

Da waren z.B. die wichtigsten Institutionen:

Rat

Der neu gewählte Rat war in seiner Zusammensetzung nicht unproblematisch. Dort saßen nun Ratsmitglieder (eine einzelne Ratsfrau war auch dabei), die manchmal misstrauisch auf das Tun und Lassen des Nachbarn schauten, der vielleicht aus einem Ortsteil kam, mit dem man bisher gar nicht zusammenarbeiten wollte. Da saßen aber auch Ratsmitglieder aus den früheren kleinen selbständigen Gemeinden, die es bisher gewohnt waren, jedes wichtige Schreiben des Landkreises im Rat zu diskutieren, und da saßen Ratsmitglieder, die natürlich zum Teil die örtlichen Gegebenheiten in den anderen 14 Ortsteilen gar nicht kennen konnten.

Aber man wählte problemlos Wilhelm Schaper zum Bürgermeister (Ratsvorsitzenden), wenn sicherlich auch nicht zum Wohlgefallen aller Ratsmitglieder.

Trotz des Festhaltens an mancher Sicht vom eigenen Kirchturm haben sich die Ratsmitglieder erstaunlich schnell an ihre neue Rolle gewöhnt, nunmehr zum Wohl der ganzen neuen Gemeinde zu handeln.

Verwaltung

Ganz so unproblematisch war das mit der Verwaltung nicht. Nach den gesetzlichen Vorschriften kann eine Gemeinde ohne einen Hauptverwaltungsbeamten (damals Gemeindedirektor, heute Bürgermeister) nach außen nicht handeln. Für die Interimszeit war ein Gemeindedirektor und ein allgemeiner Vertreter (der an dessen Stelle handeln kann) bestellt. Diese Bestellung lief zum 30.06.1974 ab.

Nach Absprache mit der Kommunalaufsicht sollten beide vom neu gewählten Rat rückwirkend zum 01.07.1974 zunächst weiter bestellt werden. Der neue Rat konnte sich im Falle des Gemeindedirektors in seiner Sitzung am 23.08.1974 zu keiner Entscheidung durchringen. Die Ratssitzung wurde daraufhin abgebrochen, bevor es zur Bestellung eines Vertreters kommen konnte. Damit war die Gemeinde handlungsunfähig.

Der Landkreis Hannover musste einen Beauftragten, einen so genannten „Staatskommissar“, bestellen - einmalig in der Region -. Er führte die Geschäfte ab dem 30.08.1974, bis der Rat am 11.09.1974 die rückwirkende Bestellung nachholte.

Am 17.10.1974 wählte er endlich seinen Gemeindedirektor, es war der bisherige Amtsinhaber der Gemeinde Sehnde, Theo Hublitz.

Die Verwaltung setzte sich zusammen aus den Mitarbeitern der bisherigen Gemeinden. Nachdem aber der eine oder andere das Drama der Gebietsreform nicht mitmachen wollte, blieben dann nur wenige mit der erforderlichen Qualifikation übrig. Der Markt an entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war leergefegt, alle neuen Gemeinden brauchten Personal, und Sehnde war u.a. wegen seiner sichtbaren Probleme für viele keineswegs die erste Wahl. Mühsame Abwerbungen, beispielsweise vom Landkreis Burgdorf und der Stadt Lehrte, füllten nach und nach die Lücken auf. Die „zusammengewürfelte“ Verwaltung brauchte deshalb längere Zeit, bis sie so funktionierte, wie sie sollte.

Sofort nach der Gebietsreform galt es zunächst, wichtige Fragen zu entscheiden, die emotional ausgesprochen hoch angelegt waren:

- Wie sieht z.B. künftig ein Ortsschild aus? Steht Ilten groß oben und Gemeinde Sehnde klein darunter oder etwa umgekehrt? Oder
- müssen die Bolzumer ihre Autos auf die ungeliebten Kennzeichen BU umrüsten?
- Die Post tat noch ein Übriges, wollte sie doch mithelfen, durch ihre Nummerierungspläne die Ortsnamen verschwinden zu lassen. Höver sollte danach Sehnde 3 heißen. Das hat zum Glück nicht geklappt.
- Aber durch die dann erreichte einheitliche Bezeichnung „Sehnde“ mussten umfangreiche Straßenumbenennungen vorgenommen werden. Jeder Straßename darf ja nur einmal in einer Kommune vorkommen.

Schulen

Unverzüglich mussten ernstere Dinge entschieden werden. Hauptproblem war das Schulwesen.

Kinder wurden in den Grundschulen Dolgen, Evern, Höver, Ilten, Müllingen, Rethmar, Sehnde, Wassel und Wehmingen beschult, das waren z.T. richtige Zwergschulen. Bolzumer Kinder, die bisher nach Lühnde eingeschult wurden, mussten nach Sehnde. Hauptschulen waren in Ilten, Rethmar und Sehnde vorhanden. In Sehnde gab es außerdem die Realschule.

Diese Schullandschaft passte nicht mehr in das damals gültige Konzept. Allein die geplante Einführung der Orientierungsstufe (Klassen 5 und 6) - sie ist in der Zwischenzeit wieder abgeschafft - machte eine Neuorganisation und wegen der räumlichen Gegebenheiten die Schaffung zusätzlicher Räume notwendig. Die Entscheidung fiel für ein Schulzentrum, das in Sehnde gebaut werden und den Sekundarbereich I für das Gebiet der gesamten Gemeinde umfassen sollte. Die Suche nach einem geeigneten Gelände gestaltete sich schwierig, weil die neue Schule - Stichwort: „Schülerverkehr“ - verkehrsmäßig günstig, möglichst an der B 65 liegen sollte. Geeignete Grundstücke standen aus verschiedenen Gründen nicht zur Verfügung. Nach langen Beratungen entschied sich der Rat auf Vorschlag von Bürgermeister Wilhelm Schaper für eine Erweiterung am bisherigen Standort der Haupt- und der Realschule, obwohl der Platz sehr beengt war. Zur Verwirklichung des Neu- und Anbaues musste die Turn- und Festhalle, die 1953/54 als Geschenk der Kali-Chemie gebaut wurde, geopfert werden.

Die Broschüre **'Zeitreise' Nr. 3** vom Februar 2008 beschreibt die Entwicklung der Schule unter dem Titel:

„Die Kooperative Gesamtschule Sehnde“.

Auch die Konzentration der Grundschulen wurde in Angriff genommen. In der Zwischenzeit sind an allen vier übrig gebliebenen Grundschulstandorten Um- und Anbauten erforderlich geworden, außerdem ist in Sehnde 1997 eine weitere Grundschule errichtet, auch sie ist bereits zweimal erweitert worden.

Die Gemeinde war finanzschwach und konnte aus eigener Kraft die notwendigen Investitionen für die zusätzliche Infrastruktur nicht aufbringen. Also mussten neue Wege gegangen werden. Die gemeindeeigene Wohnbau Sehnde GmbH wurde beauftragt, die Schule auf dem ehemaligen Zuckerfabrikgelände zu finanzieren und zu bauen - was in Rekordzeit gelang - und sie anschließend an die Gemeinde zu vermieten. Alle neuen Kindergärten sind nach dieser Methode errichtet. Dieses damals neue Modell wird inzwischen auch von anderen Kommunen praktiziert.

Rathaus

Die Unterbringung der Verwaltung war von Anfang an ein schwieriges Problem. In dem relativ kleinen und völlig ungeeigneten Rathaus der alten Gemeinde Sehnde konnten bei weitem nicht alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen untergebracht werden. Auch der Erwerb und Umbau des Nachbarhauses und die Nutzung des ltener Rathauses konnten den Raumbedarf nicht decken, so dass als 4. Standort eine Wohnung in Anspruch genommen werden musste. Um eine Konzentration der Verwaltung wenigstens an einem Ort zu organisieren, entschied der Rat, einen Bauernhof gegenüber dem Rathaus zu erwerben und durch Umbau geeignete Räume zu schaffen. Bevor so richtig losgelegt werden konnte, 10.000 DM waren aber schon ausgegeben, legte das Sozialministerium am 05.09.75 ein Sonderprogramm ‚Stadtsanierung 1975‘ auf, nach dem im Einzelfall auch

kommunale Verwaltungsgebäude gefördert werden konnten. Im Rahmen dieses Programms wurde das Rathaus gebaut.

Die Broschüre **'Zeitreise' Nr.1** vom November 2006 beschreibt den Bau des neuen Rathauses unter dem Titel: **„Das Rathaus in Sehnde“**.

Der Rathausbau war allerdings für den Verwaltungschef ein Schock. Er war am 05.09.75 in den Ostblock in den Urlaub gefahren, damals ohne Kommunikationsmöglichkeiten. Als er wieder kam, war alles ohne sein Zutun entschieden. Er musste sich auch damit abfinden, das Büro zu beziehen, das nun für ihn vorgesehen war.

Die Bürger Sehndes haben das Gebäude, insbesondere nach dem Umbau des Bürgerbüros angenommen. Sehnder Vereine, Firmen und Bürger haben durch ihre Spenden die Anschaffung eines Glockenspiels und einer Uhr am Treppenturm möglich gemacht.

Auch der Neubau der Kläranlage in Sehnde war Teil der Errichtung und Finanzierung umfangreicher kommunaler Infrastruktur gleich nach der Gebietsreform. Sie ist nach ihrem Bau 1977 inzwischen mehrfach umgebaut und erweitert worden und nunmehr das zentrale Klärwerk für das ganze Stadtgebiet. Betrieben wird sie inzwischen von den Stadtwerken.

Bereits die alte Gemeinde Sehnde hatte sich entschieden, den Ortskern neu zu ordnen. Ein Sanierungsgebiet nach dem Städtebauförderungsgesetz wurde beschlossen und ein Sanierungsträger – die NILEG – mit der Durchführung beauftragt. Ein wesentliches Ziel der Sanierung war die Verbesserung des Einzelhandelsangebotes. Es ist nur unzureichend erfüllt, mehrere Märkte konnten nur außerhalb des Sanierungsgebietes angesiedelt werden. Die Verhandlungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern verliefen häufig

sehr schleppend. Die Sanierung ist in der Zwischenzeit abgeschlossen, eine wesentliche Maßnahme - die Herausnahme der Landesstrasse aus der Mittelstrasse - konnte dennoch umgesetzt werden. Die Kosten der Ortskernsanierung beliefen sich insgesamt auf knapp 6,6 Mio. DM. In verschiedenen Orten wurden zeitgleich Dorferneuerungsmaßnahmen durchgeführt. Sie stießen - anders als zum Teil im Sanierungsgebiet - auf offene Ohren. Umfangreiche öffentliche und private (geförderte) Maßnahmen haben das Bild der Ortschaften positiv verändert.

Noch während die Gemeinde dabei war, ihre umfangreichen Infrastrukturmaßnahmen zu stemmen, gab es erste Probleme mit den Betrieben der Großindustrie. Das Kalibergwerk in Sehnde wurde 1981 bzw. in Ilten 1992 stillgelegt, lediglich das Düngerwerk ist noch in Betrieb, 1988 erfolgte die Schließung der Zuckerfabrik in Sehnde. Daneben verschwanden eine Reihe kleinerer Betriebsstätten, wie z.B. die der ÜSTRA und der HASTRA, die Keramische Hütte, die Sehnder Bank und eine Reihe von Bauunternehmen.

Die Broschüre '**Zeitreise' Nr.2** vom Juni 2007 beschreibt unter dem Titel: „**Die Ziegeleien in Sehnde**“ den Bau der Ziegeleien im Raum Sehnde und ihren Niedergang.

Die damit einhergehende Vernichtung von Arbeitsplätzen mindestens in Sehnde führt zu einem deutlichen Einwohnerrückgang. Betrug die Einwohnerzahl 1974 noch 19.887, sank sie bis 1987 auf 18.112 (einschl. Nebenwohnsitzen). Damit wurde der bekannte Teufelskreis in Gang gesetzt. Der Einkommensteueranteil der Stadt wird niedriger, die Kaufkraft schwindet, der Drang, private Infrastruktur zu errichten tendiert gegen Null. Die Gemeinde musste mit den ihr zur Verfügung stehenden

Mitteln gegensteuern. Gewerbegebiete vor allem in Höver, wurden ausgewiesen und eine Vielzahl von Wohngebieten in den meisten Ortsteilen. Weil die Grundstücke bezahlbar angeboten wurden und durch die Wende auch der Osten Hannovers interessant wurde, konnte die Einwohnerzahl merklich gesteigert werden. Der Strukturwandel konnte durch den Kauf des Zuckerfabrikgeländes durch die Gemeinde entscheidend mitgestaltet werden. Die Ansiedlung auf diesem Gelände von Gewerbe - einschließlich eines großen Marktes - von Mehrfamilienhäusern und im nördlichen Bereich von Einfamilienhäusern hat die Entwicklung des Ortes Sehnde wesentlich vorangebracht.

Ständig steigende Einwohnerzahlen haben auch die private Infrastruktur beflügelt. Außer der Ansiedlung weiterer Märkte haben sich u.a. auch Freiberufler in größerer Zahl angesiedelt.

Durch alle Maßnahmen der Gemeinde hat sich der Trend der Einwohnerzahlen umgekehrt, inzwischen wohnen aktuell 24.069 Menschen (einschließlich Nebenwohnsitze) in Sehnde. Die Infrastruktur, insbesondere Schulen und Kindergärten ist entsprechend mitgewachsen.

Stadt Sehnde

Die außerordentlich positive Entwicklung hat den Rat zu dem Beschluss bewogen, den Antrag auf Verleihung der „Stadtrechte“ zu stellen. Stadt ist allerdings nur eine andere Bezeichnung für eine Gemeinde. Zusätzliche Rechte oder Pflichten sind damit nicht verbunden. Hauptmotiv für den Antrag war der erwartete und auch eingetretene Imagegewinn. Eine wesentliche Voraussetzung für eine positive Entscheidung des Landes war das städtische Gepräge des Kernortes. Diese Voraussetzung war insbesondere durch die Entwicklung im Bereich der ehemaligen Zuckerfabrik erfüllt. Der Kernort Sehnde

hatte darüber hinaus einen erheblichen Anteil am Einwohnerzuwachs der Einheitsgemeinde (heute wohnen im Ortsteil Sehnde 8.840 Menschen).

Nach der Bewilligung des Antrages durch das Land hat der damalige Niedersächsische Ministerpräsident Gerhard Schröder am 18.10.1997 die Verleihungsurkunde überreicht.

Kündigungsmöglichkeiten der bestehenden Konzessionsverträge über die Strom- und die Gasversorgung mit der HASTRA und der Landesgas - jetzt e.on-Avacon - ergaben die Chance, beide Versorgungsbereiche zum Nutzen der Stadt zu übernehmen und auf die Stadtwerke zu übertragen. Nach umfangreichen Verhandlungen mit der e.on-Avacon konnte das Vorhaben verwirklicht werden. Im Gegenzug wurde die e.on-Avacon an den Stadtwerken beteiligt. Die Stadtwerke betreiben die Wasser- und Gasversorgung, im Auftrag der Stadt auch die Abwasserbeseitigung. Die Stromversorgung ist an die e.on-Avacon verpachtet.

Sehnde hat sich in den letzten 34 Jahren zu einer attraktiven Stadt entwickelt, in der es sich lohnt zu wohnen und zu arbeiten. Mehr als 5.000 neue Einwohner können sich eigentlich nicht irren. Die Stadt hat alle Einrichtungen sowohl im kommunalen als auch im privaten Bereich, die erforderlich sind um sich wohl zu fühlen. Sie hat ein vielfältiges Vereinsleben und attraktive, selbstbewusste und gut entwickelte Ortteile.

Die Gebietsreform kann insofern als Erfolgsgeschichte betrachtet werden. Das Ergebnis wäre nicht zu erreichen gewesen, wenn jeder für sich weiter gewerkelt hätte. Verbesserungen sind immer möglich und nötig.

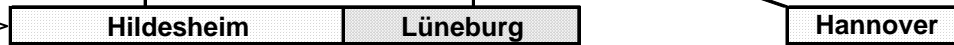
Behördenaufbau (Kommunalaufsicht) bis 28.02.1974

im Bereich der heutigen Stadt Sehnde

Landesregierung

Innenministerium

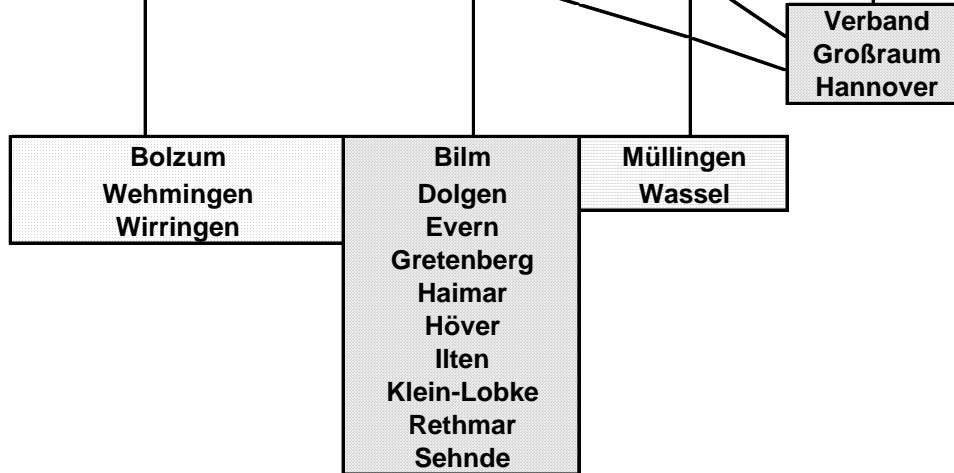
Bezirksregierungen: ⇒



Landkreise und
kreisfreie Städte: ⇒



Kreisangehörige Städte
und Gemeinden: ⇒



Erläuterungen

Einheitsgemeinde

In Deutschland bezeichnet *Einheitsgemeinde* umgangssprachlich alle selbständigen Gemeinden, insbesondere aus mehreren Ortsteilen bestehende Gemeinden. Die (Einheits-) Gemeinde ist eine Gebietskörperschaft. Sie erledigt alle kommunalen Aufgaben in eigener Zuständigkeit, soweit die Gesetze nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmen. Ihre Organe (Entscheidungsträger) sind der Rat, der Verwaltungsausschuss und der Bürgermeister (bis 2005 Gemeinde- bzw. Stadtdirektor).

Samtgemeinde

Gemeinden können zur Stärkung der Verwaltungskraft Samtgemeinden bilden. Eine Samtgemeinde (von „gesamt“, „zusammen“) ist in Niedersachsen ein Gemeindeverband, der für seine Mitgliedsgemeinden die Verwaltungsgeschäfte führt und dem teilweise eigene Aufgaben übertragen worden sind. Eine Samtgemeinde soll mindestens 7.000 Einwohner haben (§ 71 Abs. 1 NGO). Die Mitgliedsgemeinden bleiben selbständige Gemeinden mit eigener Finanzhoheit. Die Finanzierung der Samtgemeinde erfolgt durch eine Umlage, deren Höhe sich nach der Einwohnerzahl und der Finanzkraft der Mitgliedsgemeinden richtet.

Niedersächsische Gemeindeordnung vom 28.10.2006 (NGO)

Die NGO ist das "Grundgesetz" der niedersächsischen Gemeinden. In ihr ist u.a. die gemeindliche Selbstverwaltung geregelt.

Stein-Hardenbergsche Reformen

Die Preußischen Reformen waren eine Reihe von Staats- und Verwaltungsreformen, die von gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen begleitet wurden; diese Reformen und Maßnahmen wurden nach ihren Hauptinitiatoren auch Stein-Hardenbergsche Reformen genannt.

Karl Freiherr vom Stein und nach ihm Karl August Fürst von Hardenberg waren hauptverantwortlich für die Leitlinien der Politik und trieben die staatliche Neuordnung und Verwaltungsreformen voran.

Bundessozialhilfegesetz (BSHG)

Das BSHG regelte Leistungen der Sozialhilfe. Es umfasst Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen.

Mitglieder des Interimsrates

Ratsitzung am 2.Mai 1974

SPD-Fraktion

1	Sunder, Hagen	Bilm, Danziger Str.125
2	Hapke, Walter	Bolzum, Schmiedestr.5
3	Ottermann, Helmut	Bolzum, Am Mühlenberg 9
4	Sohnemann, Horst	Dolgen Nr.36
5	Reetz, Hans	Evern Nr.99
6	Schröter, Helmut	Gretenberg Nr.2a
7	Colditz, Ernst	Haimar, Am Schießstand 95
8	Budych, Hubert	Höver, Alemaniaweg 95
9	Stöckemann, Richard	Höver, Hannoversche Str.20a
10	Albach, Heinz	Ilten, Berliner Str.11
11	Jungclaus, Peter	Ilten, Kirchstr.10
12	Klöpfer, Jürgen	Ilten,Jahnstr.11
13	Lange, Heinz	Müllingen Nr.33
14	Bormann, Heimhold	Rethmar Nr.162
15	Köpke, Manfred	Rethmar, Neu Siedlung
16	Berude, Siegfried	Sehnde, Im Nordfeld 7
17	Falke, Hans	Sehnde, Stettiner Weg 4
18	Klöpfer, Ewald	Sehnde, Lindenweg 5
19	Reineke, Hans	Sehnde, Am Bahnhof
20	Rißland, Manfred	Sehnde, Friedrich-Ebert-Str.7
21	Rühmkorf, Kurt	Sehnde, Maschwiese 3
22	Schaper, sen. Wilhelm	Sehnde, Hannoversche Str.10a
23	Stender, Rolf	Sehnde, Haydnstr.37
24	Schubert, Rudi	Wassel Nr.80
25	Wolpert, Rudi	Wehmingen Nr.73
26	Wenzel, Alfred	Wirringen Nr.50

Mitglieder des Interimsrates

Ratsitzung am 2.Mai 1974

CDU-Fraktion

1	Bödecker, Heinz	Bilm, Straße des Großen Freien 41
2	Lerch, Alfred	Bolzum, Wilhelm-Kaune-Weg 3
3	Walkling, Frieder	Bolzum, Am Anger 24
4	Haase, Hans	Höver, Professor-Plühr-Str. 6
5	Lange, Hans	Ilten, Glückauf Str.4
6	Moitje, Friedrich	Ilten, Hindenburgstr.19
7	Schneeberger, Otto	Ilten-Köthenwald
8	Rißling, Willi	Ilten, Sehnder Str.13
9	Schrader, Wilhelm	Rethmar, Backhausfeld 1
10	Lange, Wolf-Dieter	Sehnde, Am Papenholz 9
11	Lenke, Richard	Sehnde, Wilhelm-Busch-Str.3
12	Falkenhagen jr. Karl	Sehnde, Breite Str.50
13	Becker-Platen, Rainer	Sehnde, Am Steinwedeler Wald 45
14	Bartels, Willi	Dolgen Nr.24
15	Ehlers, Helmut	Evern Nr.50
16	Winkelmann, Günter	Haimar, Dolgener Str.45
17	Dörrie, Karl	Klein-Lobke Nr.11
18	Buhmann, Karl	Müllingen Nr.14
19	Bortfeld, Heinrich	Wassel
20	Bartels, Walter	Wirringen Nr.19
21	Akemann, August	Wehmingen Nr.10

FDP

1	Preugschat, Siegfried	Ilten, Im Osterfeld 2
---	-----------------------	-----------------------

Herausgeber: Stadt Sehnde, Der Bürgermeister

Verantwortlich

für Texte und Grafik: Werner Heindorf
Peter Jungclaus
Otto Lesemann,
Manfred Rosengarten
Wolfgang Struß
Dietrich Vollbrecht

Für die Mitarbeit bei der Erstellung dieses Heftes
der '**Zeitreise**' Nr.4 bedankt sich das Autorenteam bei:

Jürgen Wattenberg, Sehnder Stadtarchiv
Wolf-Dieter Lange, Sehnde / Ausarbeitung:
'Zentrale Funktion Sehndes'

Befragung von Zeitzeugen:

Bolzum: Walter Hapke, Frieder Walkling
Dolgen: Werner Dröse, Roswietha Horn
Evern: Helmut Ehlers
Gretenberg: Karl-Heinz und Waltraut Bergmeier
Haimar: Otto Sagebiel
Höver: Hans Haase, Ernst Wigger
Ilten: Hans Lange († 14.10.08),
Siegfried Preugschat
Lehrte: Karl Busse
Klein-Lobke: Karl Dörrie
Müllingen. Heinz Lange
Rethmar. Heimhold Bormann
Sehnde: Karl Falkenhagen, Alfred Lerch
Wassel : Wolfgang Wolf
Wehmingen: Walter Bettels, Dieter Knauth
Manfred Marcziniak

Ausblick

Liebe Leserin, lieber Leser,
eine neue Ausgabe unserer '**Zeitreise**' liegt nun vor. Es war ein Stück Arbeit, das Zusammenwachsen von ehemals 15 selbständigen Gemeinden zum heutigen **SEHNDE** zu dokumentieren: Viel Nachlesen, Nachfragen, sich mit Zeitzeugen unterhalten und deren Befindlichkeiten zu Papier zu bringen, die immerhin mehr als 35 Jahre zurückliegen.

Wir danken allen, die uns dabei geholfen haben.

Unter dem Arbeitstitel:

„DIE WAHRENDORFFSCHEN ANSTALTEN“

wollen wir die nächste Zeitreise beginnen.

Das Krankenhaus mit seiner großen Anzahl unterschiedlichster Arbeitsplätze ist ein wesentlicher wirtschaftlicher sowie auch kultureller Faktor gemeindlichen Lebens und von aktueller Bedeutung für unsere Stadt.

Bei diesem komplexen Thema möchten wir Sie um Ihre Unterstützung bitten.

Herr Ralf Neumann in der Stadtverwaltung Sehnde ist dafür Ihr Ansprechpartner.

Er ist zu erreichen unter Tel. 05138-707282.

Ihr Autorenteam